Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Hermann Friedrich Becker

Beiträge zu den Staatswissenschaften mit besonderer Rücksicht auf Teutsche Provinzen,

Ersten Bandes drittes Stück

Rostock: Leipzig: Stiller, 1795

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974068

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974068/phys_0001
DFG

Mk_5558.

3084.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974068/phys_0002
DFG

Beiträge

zu den

Staatswissenschaften

mit besonderer Rücksicht

auf Teutsche Provinzen,

entworfen

von

Hermann Friederich Becker,

Forstinspector zu Röverhagen bey Rostock,

Mitglied der Königl. Markischökonomischen Gesellschaft

zu Potsdam, und der Naturforschenden

Gesellschaft zu Jena.

Ersten Bandes drittes Stück.

Rostock und Leipzig,

in der Stillerschen Buchhandlung, 1795.

Universitäts Bibliothek Rostock

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833974068/phys_0005

DFG

Inhalt.

Seite.

I. Grundsätze der Eintheilung Mecklenb. Landgüther; ein Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die Koppelwirthschaft in der Mark Brandenburg einzuführen sey? 1

II. Schreiben eines Mecklenburgischen Landmannes an Sr. — — — zu Berlin, über die Einführung der Koppelwirthschaft in der Mark Brandenburg. 51

III. Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die Umlegung eines Feldes aus drey oder vier Theilen in mehrere, eine Verminderung der Bevölkerung nach sich ziehe? 61

IV. Von der Holzweide. 75

V. Von Privat-Leihanstalten, mit einer für die Stadt Rostock entworfenen Leihordnung. 84

VI. Bemerkungen und Vorschläge über die Abhelfung des eintretenden Holzmangels, in besonderer Rücksicht auf Mecklenburg. 103

I.

Grundsätze der Eintheilung Mecklenburgischer Landgüther; ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: ob die Koppelwirthschaft in der Mark Brandenburg einzuführen sey?

Die Wirthschaftsart, welche seit geraumer Zeit dem Herzogthum Mecklenburg so einträglich geworden ist, und die man unter Koppelwirthschaft zu verstehen pflegt, beruhet auf vortreflichen Natur-Grundsätzen, die vieljährige Erfahrung bewährt erfunden hat. Durch diese ist die wichtige Wahrheit bewiesen, daß ein Acker, der mehrere Jahre ruhet, ohne zum Getraidetragen genöthiget zu werden, wenn er besäet wird, weit mehr trägt, als wenn er nicht geruhet hätte, ja auch ungedüngt nach Ruhe mehrere und mehlreichere Körner

trägt, als wenn er ohne Ruhe mit Dung geschwängert wäre.

Diese Erfahrung ist die Stütze, worauf die sogenannte Koppelwirthschaft ruhet. Jeder Landmann, der hierüber Versuche angestellt hat, wird mit mir gestehen müßen, daß selbst der Dung dem Acker die Kräfte nicht giebt, die er durch die Einwürkung der Witterung in der Ruhe erhält. Es verstehet sich, daß diese Versuche guten Boden voraussetzen.

Die allmächtige Kraft, welche beständig Saamen schafft, und aus Saamen entwickelt, bestimmte für jedes Clima und jede Mischung des Bodens besondre Pflanzenarten. Wir bemühen uns gewisse Gewächse, vorzüglich Getraide zu erzielen, und die der Natur des Bodens noch angemessenern wild wachsenden Pflanzen, die wir alsdann Unkräuter nennen, zu verdrängen. Wir kämpfen also gleichsam mit der Natur, rauben ihr ihre Kinder, und drängen ihr Stiefkinder auf, die sie oft mütterlich annimmt, oft aber verschmachten läßt.

Die Erde als Erde trägt wenig wesentliches zum Wachsthum der Pflanzen bey; denn siehet man sie nach chemischer Zerlegung als eine Grunderde an, so finden sich so wenig bey der Kieselerde, Kalch-

erde,

erde, Bittererde, Allaunerde, Zirkonerde, Diamanthspatherde (und wie die Grunderden noch alle heissen mögen) nahrhafte Theile, als bey den Kieselchen des Sandes.

Die reine Erde ist daher zwar Vehikel, worin die Wurzeln der Pflanze Befestigung finden, doch können auch ohne Erde Pflanzen sehr gut fortkommen; dies siehet man am Kreß, der auf benäßtem Werg wächst, an der Hyacinthen-Zwiebel, die sich auf einem Glase mit Wasser entwickelt, an den Schmarotzen, Pflanzen, welche auf andre Gewächse ihre Wurzeln befestigen ꝛc.

Die alles schaffende Natur bildet durch ihre große Kräfte, würkt mit besonderer Beihülfe des Lichts, Sauer- und Wärmestoffs, der Luftarten und des Wassers, bearbeitet die Erde, imprägnirt sie mit Salz und öligten Theilen, verwandelt unfruchtbare einfache Erde in vermischte fruchtbare, läßt Thiere und Gewächse entstehen und vergehen, schafft dadurch Moder- und Staub-Erde, eine Erde, die mit nährenden Theilen gesätiget ist, und die eigentlichen düngenden Kräfte besitzet. Diese düngende Theile finden sich auch größtentheils in den Excrementen der Thiere. Alle Erdarten der Oberfläche der Erde sind mehr oder we-

niger mit düngenden Theilen vermischt; Sand und Kreide finden wir oft sehr wenig damit angefüllt, sie sind aber auch in diesem Zustande zum Getraidebau untauglich.

Der unfruchtbare Acker wird auf zweierley Art fruchtbar, entweder wenn man ihn mit Excrementen der Thiere, Modererde, oder anderm Dung mischt, oder wenn man ihn durch Ruhe, und öftere Umarbeitung in die Lage setzt, daß er durch die mächtigen stets würkenden Einflüsse des Himmels mit düngenden Theilen erfüllt werden kann. Die erstere kann man eine künstliche und die letztere eine natürliche Düngung nennen. Die natürliche Düngung gehet langsamer, sie sättigt aber die Erde besser und sicherer mit den ihr heterogenen Theilen und qualificirt sie richtiger zum Getraidebau als die künstliche; wie überhaupt auch die Kunst nur immer unvollkommen gegen ihre Meisterin Natur bleibt. Strenger Kalchboden und schlechter Sandboden sind nicht so fähig die düngenden Theile aus der Luft anzunehmen als bessere Erdarten, man muß sie daher durch Vermischung mit anderer Erde empfänglicher machen.

Die düngende Kraft, welche man mit Kalch, Asche, Gips ꝛc. zu erzeugen weiß, würkt wahrlich

lich nicht durch diese, den Pflanzen mehr heterogene als homogene Theile allein, sondern vorzüglich durch den Sauerstoff, der sich mit diesen Körpern verbindet. Man streue solche so dick, daß der Sauerstoff sie nicht sättigen kann, so wird man diese hochgepriesene Düngungen sehr nachtheilig finden. So wie aber der Sauerstoff Laugensalze flüßig macht, so verbindet er sich mit den erdigten Theilen, löset sogar Eisen als Rost auf, und bringt den Orstein, die schlechteste Erdart, zum Verwittern.

Bey jährlichem Bebauen des Ackers nimmt das Getraide die Theile, wodurch es seine Vollkommenheit erreichte, mit fort, saugt den Boden aus, der entkräftet zum fernern Korntragen untauglich wird. Läßt man ihn jetzt ruhen, überläßt man ihn sich selbst, so erholet er sich wieder, die Kräuter, welche er hervorbringt, saugen die nahrhaften Theile aus der Luft in sich, und machen den Boden wieder zum Getraidetragen geschickt. Es ist daher sehr nöthig, daß man den Acker, wenn man ihn nicht gehörig düngen kann, einige Jahre ruhen lasse. Kann man aber den Acker mit gutem Dünger reichlich versehen, so ist es nicht nöthig ihn ruhen zu lassen. Freilich trägt er nach der Ruhe vermöge des während derselben eingesoge-

nen und gesammelten natürlichen Düngers, besonders wenn jetzt noch künstlicher Dünger oder Mist hinzukommt, mehrere und mehlreichere Körner, als wenn er nicht geruhet hätte, doch verliehrt der Landmann, der genugsam Dünger hat, bey der Ruhe mehr als beim jährlichen Tragen. Fehlt es aber am Dünger, kann der Wirth nur ganz dünne den Mist ausstreuen, und muß wohl gar einige Stellen unbedüngt lassen, so thut er weit vortheilhafter, nur einen Theil seines Feldes zu bebauen, denselben gut zu düngen, und den übrigen Theil ruhen zu lassen, als alles zu bebauen; denn dieser geringe gut bestellte Theil giebt ihm bey gehöriger Bestellung und Abwechselung mehreren Ertrag, als das ganze jährlich bebauete und schlecht bestellte Feld. Dies ist der Fall mit den Meckl. Landgüthern; sie sind zu groß als daß sie ganz gedünget werden können, deswegen müßte der Landmann vielen Acker mager tragen lassen, wenn er nicht die Ruhe solchem Verfahren vorzöge. Den Acker regelmäßig ruhen zu lassen, ist unstreitig das vortheilhafteste und der Natur angemessenste. Man hat es in Mecklenburg überall gewählt, und beobachtet dabei zweckmäßige Abwechselungen, welche aus der Natur entlehnt die

ersten

ersten Grundsätze der sogenannten Koppelwirthschaft sind.

Unterschied zwischen der Koppelwirthschaft und andern Wirthschaftsarten.

Herr Kriegsrath Dreyer bestimmt den Unterschied der Koppelwirthschaft von andern Wirthschaftsarten dadurch, daß er sagt *): „die Koppel„wirthschaft ist eine solche Einrichtung der Aecker, „nach welcher man sie einige Jahre nach einander „mit Getraide bestellet, darauf einige Jahre nach „einander ruhen läßt, und darin zur Weide nutzet.“

Dieser Begrif scheint mir nicht bestimmt genug, denn da man den nicht mit Getraide besäeten Boden mit Klee besamet, und ihn tragen läßt, so ruhet er im eigentlichen Sinne des Worts nicht. Es würde hieraus fließen, daß die Güther, woselbst der Klee abgemähet, und, wie häufig in Mecklenb. geschiehet, zur Futterung des Viehes oder zum Heufutter genutzt wird, keine Koppelwirthschaft besässen. Zugleich paßt seine Definition auch

 ganz

*) Ueber die Anwendbarkeit und den Nutzen der Koppelwirthschaft in der Mark Brandenb. von F. W. Dreyer, Berlin 1793. — eine gekrönte Preisschrift.

ganz auf die vierschlägige Wirthschaft, — besonders wenn, wie hin und wieder geschiehet, der Weideschlag ein paar Jahre liegen bleibt, oder ein Theil Winterkorn, ein Theil Sommerkorn trägt, ein Theil Klee zum Abmähen hervorbringt, und der vierte Theil Brache ist, — welche er doch der Koppelwirthschaft entgegenstellen will.

Ich bin der Meinung, daß die Drey- und Vierschlägige Wirthschaft ihrer Natur nach mit zur Koppelwirthschaft gerechnet werden müßte, und man einen richtigern Unterschied durch die Angabe der Theile des Ackers, als durch die Entgegenstellung der Drey- und Vierschlägigen Wirthschaften und mit dieser der Koppelwirthschaft machte. Ich dehne den Begrif von Koppelwirthschaft über alle Wirthschaftsarten aus, und behaupte, daß jede regelmäßige Landwirthschaft eine Art Koppelwirthschaft sey. Selbst die Stallfutterung hat eine Koppelwirthschaft zur Grundlage. Ob übrigens das Vieh im Stall gefuttert wird, oder auf dem Acker weidet, ist nichts wesentliches für den Ackerbau, und kann die Grenzen keiner besondern Wirthschaftsart bestimmen.

Welche unendliche Verwirrungen würden aus solchen Eintheilungen entspringen, wobei auf die

Futte-

Futterungsart des Viehes, und zugleich auf die Ackerwirthschaft gesehen werden sollte, da die Futterung jetzt so verschieden geschiehet? Es futtern z. B. viele Mecklenburger ihre Ochsen und Pferde mit Klee im Stall, ihre Holländerkühe gehen auf den Ackerschlägen, ihre Wirthschaftskühe grasen des Tages, und werden des Nachts gefuttert, ihr jüstes Vieh weidet im Holz. Welche Wirthschaftsart treiben solche Leute? Nach den bis jetzt angenommenen Begriffen würden diese Wirthe eine vierfache Wirthschaftsart ausüben, nemlich die Stallfutterung, die Koppelwirthschaft, die halbe Stallfutterung und die dreyschlägige Wirthschaft. Da die Arten der Futterung sich immer mehr verändern und vervielfältigen, so sehe man auf die Ackerwirthschaft, auf die Anzahl der Theile des Ackers, und lasse dem Wirth die Freiheit sein Vieh nach beßter Einsicht zu futtern, ohne die Futterungsart mit der Anzahl der Theile genau verketten zu wollen.

Die Koppelwirthschaft bestehet meiner Meinung nach in einer regelmäßigen anpassenden Abwechselung der Saaten mit einander, und in so ferne diese bey der drey- und vierschlägigen Wirthschaft ebenfals statt findet, rechne ich sie zur Koppelwirthschaft, und betrachte diese da-

her als das Geschlecht (genus) aller Wirthschaftsarten.

Da man aber bey dem Ausdruck Koppelwirthschaft eine Anzahl von Sieben, Acht, und mehreren Theilen gewöhnlich verstehet, so thut man am besten, man vertilgt den ganzen Nahmen Koppelwirthschaft, und hält sich an die Benennungen, ein Dreyschlägig, Siebenschlägig, Dreizehnschlägig Feld ꝛc. Hiebei vermeidet man den Fehler, daß man die Drey- und Vierschlägige Wirthschaft der Koppelwirthschaft entgegen setzet, welche Entgegenstellung nach der Natur der Sache nicht statt haben kann, weil die Sieben, Acht, Neun, Zehn, Eilfschlägigen Wirthschaften unter sich wesentlicher verschieden sind, als die Drey und Vierfeldrigen Wirthschaften. Wenn man daher die Siebenfeldrige Wirthschaft gegen die Dreifeldrige berechnet, und hieraus den Schluß zieht, weil die Siebenfeldrige Wirthschaft besser ist als die Dreifeldrige, also ist auch die Koppelwirthschaft besser als die Drey- und Vierfeldrige, so macht man einen sehr fehlerhaften Schluß, denn man beweiset nichts mehr, als daß die Siebenfeldrige Wirthschaft besser als die Dreyfeldrige ist. Ich hoffe, jeder Oekonom werde sich leicht überzeugen können,

können; daß es sehr unrichtig sey, so wesentlich verschiedene Wirthschaften als die Sieben, Acht, Neun, Zehn, Eilf, Zwölf, Dreizehn ꝛc. feldrigen Wirthschaften sind, in einem Begrif zusammen zu nehmen, und der Drey- und Vierfeldrigen Wirthschaft entgegen zu stellen. In diesen Fehler sind aber alle würdige Männer gefallen, die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin über die Beantwortung der Frage „ob die Koppelwirthschaft in der Mark Brandenburg anwendbar sey“ den Preis und das Accessit erhalten haben, so wie auch diejenigen, welche diese Beantwortungen noch nebenher mit ihren Schriften begleitet haben. Bey solchen Untersuchungen kann ein Sprachgebrauch keine Resultate geben, und die Beantwortungen einer solchen Frage können nur sehr schwankend ausfallen.

Wie viel richtiger ist es nicht, jede Wirthschaftsart ihrer eigenen Natur nach zu betrachten, und dann nach Verhältniß der Umstände sie gegen einander zu vergleichen und die beste Eintheilung zu wählen. Es können fünf Güther bey einander liegen, und dem ersten ist es am vortheilhaftesten die Dreyfeldrige Wirthschaft zu führen, dem zweiten die Vierfeldrige, dem dritten die Siebenfeldrige,

drige, dem Vierten die Neunfeldrige, und dem fünften die Eilffeldrige. Wollte man nun befehlen, es sollten alle die vierfeldrige Wirthschaft ausüben, so würde nur einer richtig, die übrigen vier würden aber fehlerhaft wirthschaften. Wenn der Grundsatz richtig ist, daß diejenige Wirthschaftsart die beste ist, welche aus sich die meisten Vortheile hervorbringt, oder den größtmöglichsten Gewinn giebt, so kann für ein ganzes Land keine Wirthschaftsart für alle Güther gleich anwendbar seyn, und man kann mit Sicherheit schliessen, jemehr den Landwirthen vermöge einer allgemeinen Norm die Hände gebunden werden, die Eintheilung ihres Ackers nach den innern Verhältnissen ihres Landguthes zu bestimmen, desto mehrere fehlerhafte Wirthschaften sind im Lande, und desto weiter ist ein solches Land in der Landwirthschaft zurück.

Um dem Landmann die Untersuchung zu erleichtern, ob seine Wirthschaftsart die beste sey, halte ich es für zweckmäßig die verschiedenen Wirthschaftsarten gegen einander aufzustellen, ihre Vortheile und Nachtheile zu zeigen, die Umstände ihrer Anwendbarkeit anzuführen und es ihm dann zu überlassen seine Wirthschaft nach diesem Maaßstab

zu

zu prüfen, dieselbe für die beste zu erkennen, oder mit einer andern für ihn angemessenern zu vertauschen. Alle Umstände, die so unzählig sind, anzugeben ist unmöglich, die mir am wichtigsten schienen, habe ich aufgeführt, und überlasse es jedem Landmanne seine Verhältnisse und Umstände genauer zu prüfen.

Von der Eintheilung des Ackers.

Wenn ein Grundstück in gewisse Theile zerlegt werden soll, so ist es nöthig dasselbe vorher genau auszumessen und in einer Charte zu verzeichnen, damit man die Lage und Größe des Ganzen so wie der einzelnen Theile genau übersehen könne; alsdann ist es gut dasselbe zu bonitiren, d. heißt, zu untersuchen, welche Getraideart auf jeder Fläche gesäet werden könne, wie viel □Ruthen man für jeden Scheffel Aussaat zu rechnen habe, und das wievielte Korn man als Ertrag erwarten könne; imgleichen wie viel □R. Wiesenplatz ein Fuder Heu geben möchten. Durch die Vermessung und Bonitirung des Ackers, der Wiesen, der Weide, des Holzes ꝛc. nach den genauesten Regeln der Wahrscheinlichkeit, lernt der Wirth den Umfang, die Lage und Güte des Landguths, welches er bewirth-

wirthschaften will, kennen, und kann jetzt erst die beste Eintheilung seiner Ländereien wählen. Vorzüglich hat der Wirth darauf zu merken:

a) Ob die Lage des Feldes erheischt, daß er eine einfache Rollirung oder eine gedoppelte vornehme; oder nach Mecklenburgischer Art zu reden, ob er allein Binnenschläge, oder Binnenschläge und Aussenschläge anlege? Die Binnenschläge rolliren sowohl als die Aussenschläge für sich:

b) Ob seine Wiesen genugsam Heu für das nöthige Vieh geben, oder ob auf künstliche Heuwerbung gerechnet werden muß?

c) Ob er außer der Ackerweide auch Holzweide, Bruchweide oder andre Nebenweide nutzen könne?

d) Wie viel Saaten der Acker nach der Bedüngung füglich tragen könne?

e) Ob es für ihn rathsamer sey, die Viehzucht oder den Kornbau mehr vorzuziehen?

f) Ob der Boden nasser oder trockner Art sey, ob er mehr auf Winterkorn oder Sommerkorn rechnen könne?

g) Ob die Güte des Bodens sehr abwechselt, oder ob er sich ziemlich gleich bleibt; ob

der

der gute Boden auf einer Seite allein, und der schlechte auf der andern liege? ꝛc.

Es giebt außer diesen noch mehrere Gründe, welche den Wirth bey Eintheilung des Landguthes leiten müssen, und die oft, besonders wenn sie in Collision kommen, viel Nachdenken und reifliches Ueberlegen erfordern. Zur Erläuterung des angeführten muß ich noch folgendes bemerken:

Wenn ein Feld in der Länge liegt, und der Hof auf einer Seite gebauet ist, so werden die Ackerbestellungen nach der entgegengesetzten Seite, besonders der Transport des Mistes und Getraides dem Landmanne sehr beschwerlich, es ist daher eine gedoppelte Eintheilung zu rathen, indem man den nahe gelegenen Acker besonders eintheilet, und dem ferne liegenden ebenfals eine besondre Eintheilung giebt. Die nahe gelegenen Theile werden vom Hofe bewirthschaftet, bey den ferne liegenden bauet man eine Meierey, hält dort das nöthige Zug- und Weidevieh, und bestellet diese als ein besondres Guth. Ist der Boden der Aussenschläge sehr leicht (sandig) oder von nicht sehr erheblicher Größe, so unterläßt man auch wohl die Erbauung einer Meierey, und hält zur Bedüngung dieser Aussenschläge eine Schäferey.

Man

Man wählt gerne eine gedoppelte Eintheilung der Schläge, wenn das Feld an der einen Seite nur guten und an der andern Seite nur schlechten Boden hat. Hiedurch erreicht man den Vortheil, daß der jährliche Ertrag gleichmässig erhalten wird. Würde man z. B. ein solches Guth ganz in Sieben Theile legen, so hätte man einige Jahre nur guten, und einige Jahre nur schlechten Boden zu bebauen. Diese Abwechselung ist aber für den Wirth äußerst nachtheilig; — wird aber ein solches Guth in zweimal Sieben Theile zerlegt, so bebauet der Wirth jährlich gleichviel gutes und gleichviel schlechtes Land, sein Kornbau bleibt sicher, sein Viehstand derselbe, und seine Einnahme gleichförmig. Hat der Wirth so viele Wiesen, daß er sein Vieh mit natürlichem Heu den Winter durchfuttern kann, so braucht er nicht für künstlich Heu zu sorgen, und kann daher den Platz, wo er dies sonst bauen müßte, zum Kornbau oder zur Sommerweide gebrauchen und seinen Viehstand vergrößern. Hat er außer der Ackerweide noch Nebenweide, so darf er, wenn es die Güte des Bodens erlaubt, einen größern Theil des Feldes zum Getraidebau verwenden, als wenn er für hinreichende Sommerweide sorgen müßte.

Die

Die innre Güte des Ackers muß den Wirth bestimmen solche Eintheilung zu wählen, daß der Boden nicht erschöpft werde, sondern das ausgesäete Getraide reichlich wieder gebe, und noch Kraft zur Hervorbringung von Klee oder Gras, während der Ruhe, behalte.

Ist die Viehzucht ihm vortheilhafter als der Getraidebau, welches besonders von der Lage des Guths mit abhängt, und ist sein Boden geschickt genug Gras und Klee zu tragen, so wähle er eine Eintheilung, nach welcher der größte Theil des Landes zu Weide und Futterkaut bleibt; bringt aber der Kornbau mehr ein, so sorge er nur für nöthiges Sommer- und Winterfutter, und baue desto mehr Getraide.

Liegt der Boden sehr niedrig, und leidet besonders im Winter Ueberschwemmungen, so baue er mehr Sommer- als Winterkorn, ist aber mit Sicherheit auf Winterkorn zu rechnen, so lade ihn der höhere Preis desselben zum größern Anbau ein, und er wähle eine hiezu zweckmässige Eintheilung.

Wenn man auf diese Art die einzelnen Wirthschaften prüfet, so zeiget sich die Wahrheit in ihrer ganzen Größe, daß die beßte Wirthschaftsart eines jeden Guths von desselben innern und äus-

sern Verhältnissen abhange, und daß es zweckwidrig sey, dieselbe Wirthschaftsart für ein ganzes Land zu empfehlen, oder sie überhaupt für nachtheilig auszugeben. Vielmehr kann man mit vieler Sicherheit schliessen, daß in einem großen Lande, worin die Landgüther fast durchgehends dieselben Wirthschaften ausüben, viele fehlerhafte Wirthschaften seyn müßen, da es schlechthin nicht möglich ist, daß bey den großen Verschiedenheiten der Güther dieselbe Wirthschaft immer die beste sey. Würde daher ein Fürst befehlen, daß in seinem Lande durchgehends die Dreyfeldrige Wirthschaft geführt werden solle, so würde die Gleichheit der Wirthschaften so unpassend ausfallen, als die Gleichheit des Standes und Vermögens unter den Bewohnern.

Die Mecklenburger, Pommeraner und Hollsteiner wählen mit vieler Sorgfalt die Eintheilung ihrer Güther, sie handeln dadurch der Natur und dem Zweck der Landwirthschaft am angemessensten, und verdienen wohl Aufmersamkeit und Nachahmung bey denen, die ihre Felder, ohne die Gründe zu prüfen, in drey oder vier Theile behalten, wie nach dem dreissigjährigen Kriege ihre Vorväter solche einzutheilen beliebten.

Ein

Ein Feld ohne Eintheilung.

Ein Feld, das gar nicht eingetheilet worden, kann man wie einen einfeldrigen Acker ansehen; eine Behandlungsart, die man nur im kleinen auf recht gutem völlig fettem Boden, oder auch auf ganz schlechtem Sandboden antrift. Sie verdient keine Empfehlung, ich führe sie nur um der Reihe der Schläge zu folgen, hier an. Wenn, wie in der Pfalz, ein Acker theils mit Getraide, theils mit Gartengewächsen, Handelskräutern, Mais ꝛc. jährlich bestellet wird, so kann dies, wenn die Gewächse regelmässig, wie gewöhnlich, mit einander abwechseln, keine einfeldrige Wirthschaft genannt werden, geschiehet dies aber ganz unregelmässig, so daß der Wirth bald dies bald jenes auf dem Acker pflanzt, so möchte diese Bestellungsart hierher zu rechnen seyn.

Man findet in manchen Gegenden (meines Wissens in Meckl. jetzt gar nicht mehr) sogenanntes acht, zehn, auch wohl sechszehn und zwanzigjähriges Land, welches der Wirth alle acht, zehn, sechszehn und zwanzig Jahre umbricht, und einmal mit Buchweitzen, Hafer, auch wohl Sommerrocken besäet, und dann weil es sich schon durch diese eine

Saat wieder erschöpft, eben so lange wieder liegen läßt und allenfals als elende Schafweide nutzet. Dies Verfahren ist in aller Rücksicht höchst fehlerhaft, denn wenn der Besitzer diesen schlechten Acker zerstückelte, und ihn so behandelte, wie die Mecklenburger ihre schlechten Aussenschläge, nemlich einen Theil davon, wenn auch nur durch den Hürdenstall bedüngte und besäete, so würde nach und nach der Boden verbessert und zu Mittelboden erhöhet werden können. Die lange Ruhe giebt dem schlechten Sandboden wenig Kräfte, weil das Moos, der Bocksbart und andre dürre Pflanzen, die er nothdürftig hervorbringt, wenig düngende Theile aus der Luft an sich ziehen und die Einwürkungen der Witterung auf den trocknen Kieß sehr geringe sind; mischt man aber diesen schlechten Sandboden mit Lehm, Kalch, Mergel, Moder ꝛc., und bricht ihn dann oft um, so zieht er die düngenden Theile der Luft in größrer Menge an, und wird fruchtbar. Weil aber bey großen Plätzen diese Verbesserungen nicht mit einmal vorgenommen werden können, so zertheilt man sie und meliorirt jährlich einen Theil. Durch eine solche Behandlung kann das schlechte einfeldrige Land am leichtesten in Cultur gebracht werden.

Ein

Ein zweitheiliges Feld.

Auch diese Wirthschaftsart trift man nur selten an; in Mecklenb. habe ich sie nur einmal im Kleinen gefunden. Der Besitzer hatte einen Acker von 3000 □R. guten Mittelboden; diesen hatte er in zwey gleiche Koppeln zertheilet, und beide befriedigt. Er erhielte von seinem Vieh, welches im Sommer zum Theil im Holz weidete, und im Winter mit dem Heu einer entfernten Wiese gefuttert wurde, so vielen Dung, daß er die Hälfte oder 1500 □R. fett machen konnte. Diese besäete er das erste Jahr mit Gerste, das zweite Jahr mit Stoppelrocken, das dritte Jahr wieder mit Gerste und weissen Kleesamen. Während die eine Hälfte trug, lag die andre als Weide und gab zwey Pferden und vier bis fünf Kühen Sommernahrung. Diese Behandlung war für den Besitzer vortheilhaft, denn er bebauete die Hälfte des Landes mit Getraide, und hatte die nöthige Milch zur Wirthschaft; allein sie ist nur selten anwendlich, denn es wird dabei vorausgesetzt,

a) daß neben dem Acker noch genugsam natürliche Wiesen sind, also kein künstlich Futter gebauet werden darf,

b) daß noch Nebenweide da sey, wo so viel Vieh weidet, daß der Dünger desselben die Hälfte des Ackers fett machen kann,

c) daß man sich mit einer Art Getraide, nemlich Rocken, Gerste oder Hafer begnügen, oder andre Arten zukaufen könne,

d) daß man die ganze Hälfte des Landes zugleich zur Saat bestellen könne.

Schon in der letzten Rücksicht, weil die Arbeiten sich nicht zertheilen, sondern, nachdem Sommer- oder Wintersaat gesäet wird, mit einemmal im Herbst oder Frühling einfallen, ist diese Eintheilung einem Landmanne, der nur vom Landbau lebet, nicht anzurathen. Der angeführte Besitzer trieb diese kleine Wirthschaft nur nebenher, und konnte alle Schwürigkeiten besiegen.

Die dreifeldrige Wirthschaft.

Diese Eintheilung, welche noch im Brandenburgischen und andern Ländern viele Vertheidiger hat, war auch vormahls fast durchgehends in Mecklenburg eingeführet, findet sich auch noch hin und wieder, besonders bey den Bauern, wird aber im allgemeinen hieselbst für eine schlechte Wirthschaftsart gehalten. Es ist zweckmässig

Unter-

Untersuchungen darüber anzustellen, ehe man sie für schlecht erklärt, da auch sie auf manchen Landgüthern die anwendbarste seyn mag.

Die gewöhnliche Bewirthschaftung ist diese, daß man einen Theil mit Winterkorn, einen Theil mit Sommerkorn bebauet, und einen Theil als Brache ruhen läßt und als Schafweide nutzt; oder auch einen Theil der Brache noch mit Erbsen besäet. Einige Wirthe säen mit dem Sommerkorn Kleesamen, lassen diesen die Hälfte des Sommers hindurch abweiden oder abschneiden, und bestellen dann mit nothwendiger Schnelle den Brachschlag zum Winterkorn. Der Vortheil der dreyschlägigen Wirthschaft soll seyn, daß zwey Drittheile des Ackers bebauet werden. Es finden sich aber hiebei ausserordentlich viele Nachtheile, denn

a) ist es nicht gegründet, daß die Größe des Kornertrags sich nach der Größe des Ackers richtet, denn die Erfahrung beweiset, daß Felder, die vormahls in der dreyschlägigen Lage 3, 4 höchstens 5 Körner Ertrag gaben, jetzt in 7 und mehreren Feldern 10 bis 12 ja noch wohl mehr Körner abwerfen. Es gehet hiebei wie bey der Viehzucht, da die Menge der Milch nicht so sehr von

der Anzahl der Kühe, sondern von deren besserem oder schlechterem Futter abhängt. Was der Kuh das Futter bewürkt, iebt Ruhe, gute Bearbeitung und bessere Düngung dem Acker. Das Getraide in den sogenannten Koppelfeldern stehet oft so dicht, daß ein starker Arbeiter Mühe hat mit der Sense durchzuhauen, die Aehren sind lang und voll großer schwerer mehlreicher Körner; dies findet man selten bey dreitheiligen Feldern, kann es auch nicht erwarten, denn

b) der Boden wird nicht tüchtig bearbeitet, der Unkrautsaame reift vor der Erndte, säet sich beim Abmähen des Getraides aus, und wird wieder eingeackert. Daher ist das wuchernde Unkraut gar nicht auf ihnen zu vertilgen. Die Quecken werden nicht rein ausgearbeitet sondern nur zerschnitten, wodurch sie mehr vermehrt als vermindert werden. Der Wirth kann seine Ackerbestellung nicht tüchtig machen, denn es fehlt ihm an Zeit, und sein Acker ist zu groß.

c) Der Wirth ist selten vermögend den dritten Theil gehörig zu bedüngen, sondern muß

vieles

vieles unbedüngt liegen lassen, oder auch den Dung so dünne streuen, daß er wenig Kräfte mittheilen kann, welches er um so weniger thun müßte, da die Ruhe ihm nicht zu Hülfe kommt.

d) Wird auch mit der zweiten Saat Klee gesäet, und derselbe, nachdem er den halben Sommer gebraucht, untergepflügt, so vermindert sich doch die Zeit der Bearbeitung der Brache so sehr, daß die nöthige Einwürkung der Witterung auf den gestürzten Acker nicht geschehen und der Acker seine völlige Bestellung nicht erhalten kann. Zudem wird der Natur des Klees, welcher 3 bis 4 Jahre genutzt werden kann, nicht nachgelebt, indem man ihn noch keine zwey Jahre stehen läßt, und kaum den Werth des Kleesaamens wieder erndtet.

e) Es wird bey der dreifeldrigen Wirthschaft vorausgesetzt, daß man eine hinreichende Nebenweide habe, weil der Brachschlag, wenn er umgebrochen ist, diese für Pferde und Rindvieh nicht giebt.

Die Nebenweide ist aber entweder

1) auf den Wiesen,

2) oder auf Brinken und Angern,

3) oder im Holze.

Auf Wiesen kann sie nur im Frühjahr oder Herbst seyn; nach dem Abmähen ist die Hütung den Wiesen am wenigsten nachtheilig, im Frühjahr leidet die Heuwerbung darunter. Ueberhaupt ist die Hütung den Wiesen nachtheilig, das Gras wird an den Wurzeln zertreten, und die Narbe höckerig und uneben gemacht.

Ist die Weide auf Brinken, Ackern oder andern festen Plätzen, so sind dies, weil sie nicht bearbeitet werden, beständige Weideplätze. Die beständigen Weiden taugen aber sehr wenig, denn die guten Futterkräuter und Grasarten dauern ihrer Natur nach nur einige Jahre, und müßen alsdann wieder aus dem Saamen gezogen werden. Da aber der Saame auf beständigen Weiden nicht zur Reife kommen kann, sondern abgefressen wird, so müssen die guten Futterkräuter und Gräser bald vergehen und der beste Boden kann nur schlechtes Futter geben. Welche

schlechte

schlechte Wirthschaft ist es aber nicht, ein großes Stück Land zur beständigen Weide liegen zu lassen? — Dies allein wäre schon Ursache genug die dreifeldrige Wirthschaft aufzuheben, die Weideplätze mit zum Acker zu ziehen, und eine Eintheilung zu machen, vermöge welcher das Vieh mit auf den Ackerschlägen weiden, und stets Klee und gute Futterkräuter genieſſen könne.

Ist aber die Nebenweide im Holz, so verursacht man mit dem Vieh mehr Schaden, als das Vieh selbst werth ist. Wie wunderlich ist es doch, einen Platz, der zum Holzwuchs bestimmt ist, mit Vieh zu bejagen! Welcher Forstmann bemerkt es nicht, daß alle abgebissene Bäume Krüppel werden? In einer wohlbestellten Forst stehen die Bäume, sowohl Laub- als Nadelholz, so dicht, daß kein Gras unter ihnen wachsen kann; hier kann also das Vieh keine Nahrung haben. Findet es aber Weide im Holz, so ist dies ein Zeichen einer mangelhaften Forstwirthschaft. Wie wichtig ist die Schonung des Holzes für den Staat nicht? Eine Wirthschaftsart, die den Ruin des Holzes zur

natür-

natürlichen Folge hat, kann für den Staat nicht die vortheilhafteste seyn *).

f) Es können bey Dreifeldern wegen Mangel der Ackerweide selten Holländereien mit Vortheil gehalten werden, weil auf beständiger und Holzweide die Kühe wenig Milch geben. Es begünstigt überhaupt die Dreifelderwirthschaft die Viehzucht sehr wenig.

g) Wenn ein Theil der Brache mit Erbsen besäet wird, so kommt im folgenden Jahr auf dieser Stelle Stoppelrocken, welcher nie so viel bringt als Rocken, der in der Dreschbrache gesäet ist ꝛc.

Dieser Mängel ohngeachtet halte ich dafür, daß die dreifeldrige Wirthschaft einigen Güthern vortheilhaft seyn könne, es müssen bey diesen Güthern aber

1) so viele Wiesen seyn, daß sie nicht nur das nöthige Heu hergeben, sondern ein Theil auch zur Sommerweide dienen könne.

2) Muß der Boden recht gut seyn, damit er der Ruhe nicht sehr bedürfe.

3) Muß

*) Ich bitte hiebei die folgende Abhandl. von der Holzweide nachzulesen.

3) Muß so viel Dünger gemacht werden können, daß der ganze Brachschlag völlig fett werde.

4) Müssen die Bearbeitungen recht tüchtig gemacht und dazu zweckmäßige Ackergeräthschaften gebraucht, und das Unkraut, soviel möglich, vertilget werden.

Wenn diese Vortheile bey einem Landguthe geltend zu machen sind, so ist der Vortheil, mit den Erbsen in der Brache $\frac{1}{3}$ des Feldes besäen zu können, wahrlich sehr erheblich. Fehlt es aber an guter Weide, muß man die Gehölze durch die Weidung ruiniren, ist der Boden schlecht, kann man den dritten Theil nicht gehörig bedüngen, ist das Unkraut nicht zu dämpfen ꝛc. so muß meiner Meinung nach die dreyfeldrige Wirthschaft verworfen werden.

Von der vierfeldrigen Wirthschaft.

Bey der vierschlägigen Wirthschaft, die in Mecklenburg der dreischlägigen vorgezogen wird, werden drey Theile besäet, und ein Theil als Brache bearbeitet. Der erste Theil trägt Winterkorn, nemlich Waitzen oder Rocken, der zweite Theil Gerste, der dritte Hafer oder Hülsenfrüchte. Der

Vortheil

Vortheil bestehet darin, daß $\frac{3}{4}$ des Feldes bebauet werden, und kein Stoppelrocken, sondern Dreschrocken geerndtet wird. Es hat aber diese Wirthschaftsart auch viele Fehler und Mängel, die man bey der dreyfeldrigen findet, es muß Nebenweide seyn, das Unkraut läßt sich nicht gut vertilgen, die Arbeit ist ungleich und groß, indem $\frac{2}{4}$ zur Sommersaat und $\frac{1}{4}$ zur Wintersaat bearbeitet werden; es kann keine Holländerey auf den Ackerschlägen gehalten werden ꝛc. Dennoch hat diese Wirthschaft den Vorzug, daß die Brache besser gedünget und bearbeitet werden kann als bey Dreyfeldern, und das Wintergetraide in keine Stoppel gesäet wird. Die Mecklenburgischen Wirthe schätzen daher den Ertrag des Getraides auf Vierfeldern um ein Korn höher als auf Dreyfeldern.

Mit der zweiten Sommersaat Klee auszusäen, und ihn in der Brache den halben Sommer zu nutzen, halte ich nicht vortheilhaft, weil die Bearbeitung des Brachschlages dadurch leidet. Man gewinnt mehr an der Wintersaat (besonders wenn man den Werth des Kleesaamens mitrechnet), wenn man den Acker nach Gewinnung der zweiten Sommersaat umstürzet, den Winter also liegen läßt, und im Frühjahr zwey bis dreymal umackert.

ackert. Will man aber mit der vierfeldrigen Wirthschaft den Kleebau verbinden, um etwa die ganze oder halbe Stallfutterung auszuführen, so muß man eine Saat unterlassen, und nach dem Rocken Gerste mit Klee säen, welcher im 3ten Theil gemähet würde.

Zur vierfeldrigen Wirthschaft wird ein guter wenigstens einträglicher Mittelboden erfordert; dürrer Sand, oder sehr kalte Felder schicken sich hiezu nicht, und der Zweck, ein solches Feld durch die vierschlägige Wirthschaft schnell zu verbessern, wird schwerlich bewürkt werden können.

Die fünffeldrige Wirthschaft

findet man in Mecklenburg häufiger als die vierfeldrige, obgleich letztere meines Erachtens derselben vorgezogen zu werden verdient.

Bey fünf Schlägen werden gewöhnlich vier besäet, und einer ist Brache. Die Folge der Saaten ist: Brache, Winterkorn, Gerste, Hülsenfrüchte, Hafer oder Stoppelrocken. Auch bey dieser Einrichtung fehlt Ackerweide für Rindvieh und Pferde, es muß also genugsame Nebenweide seyn. Die Arbeit ist sehr ungleich und häuft sich im Frühjahr wegen der 4 Sommersaaten ungemein.

mein. Der Brachschlag muß ganz gedünget werden, welches nothwendig ist, da vier Saaten nach dem Dung genommen werden. Auch muß der Boden wenigstens ein guter Mittelboden seyn, weil er sonst die vierte Saat nach dreyjährigen Dungkräften nicht tragen kann. Demohngeachtet bringt die vierte Saat wohl ein ganzes Korn weniger als die zweite oder dritte ein. Der Vermehrung des Unkrauts ist die fünffeldrige Wirthschaft eben so sehr als die drey- und vierfeldrige unterworfen.

Bey nassen Feldern, die größre Vortheile vom Sommerkorn als Winterkorn abwerfen, kann man nach der Brache zuerst Gerste, dann Stoppelrocken, auf diesen wieder Gerste oder Hülsenfrüchte und sodann Hafer bauen.

Beim Kleebau ist die Folge Gerste, Stoppelrocken, Gerste mit Klee, Klee, Brache. Bey dieser Eintheilung kann das Vieh sowohl Kleeweide genieſſen, als im Stall mit abgeschnittenem Klee gefuttert werden, nur muß man, um den Wuchs des Klees zu befördern, eine nochmahlige Düngung zur zweiten Gerstesaat mit Klee möglich zu machen suchen. Ich wiederhole, daß bey der fünffeldrigen Wirthschaft ein recht guter Boden vor-

vorhanden seyn muß, alsdann ist die Aussaat von ⅔tel des Feldes die größtmöglichste.

Die Eintheilung in sechs Feldern

ist aus der dreyfeldrigen aus Mangel an Dünger für die ganze Brache des dreyfeldrigen Guthes entsprungen. Es soll hiebey ein Theil als Brache bearbeitet werden, fünf Theile aber sollen Getraide tragen. Es wird nur der Brachschlag bedüngt, welchem fünf Saaten folgen. Dies zeigt schon das fehlerhafte der Eintheilung, es sey denn daß der Boden von ausserordentlicher Vortreflichkeit wäre. Da wir dergleichen Boden in Mecklenburg schwerlich haben, so will ich diese Wirthschaft nicht näher entwickeln, sondern eine andre Benutzung von sechs Schlägen angeben.

Die Eintheilung von sechs Feldern schickt sich zur Stallfutterung vorzüglich gut. Die Verfahrungsart hiebei ist folgende:

Der gedüngte erste Schlag wird im Herbst umgebrochen und im Frühjahr mit Gerste und Kleesaamen, oder gemischtem Korn (Mangkorn) halb Gerste und halb Hafer und Kleesamen besäet, beides wird grün abgemähet und verfuttert, oder bis

zur Reife des Getraides geschonet. Das erstere ist für den Klee besser, will man aber das Getraide reif werden lassen, so muß es nur dünne gesäet werden, damit der Klee nicht sticke. Dieser Schlag trägt noch zwey Jahre Klee. Im Herbst des dritten Jahres wird er umgebrochen, wenn es seyn kann nochmal gedüngt, und im vierten Jahr mit Gerste, Lein oder Gartengewächsen bebauet, im Herbst säet man Stoppelrocken, der das 5te Jahr stehet, und das 6te Jahr säet man Hafer. Bey dieser Einrichtung ist keine Brache und auch eigentlich keine Ruhe, doch erholet sich der Boden durch die Abwechselung des Getraides mit Klee und Gartengewächsen wieder, wobei die gedoppelte Düngung nemlich zum Kleesaamen und zur Gerste das beste thun muß.

Man kann auch zum Schutz des Klees gegen das Erfrieren ihn im Winter mit langem Mist bedecken, solchen im Frühjahr wieder abrechen und nochmal zum Unterstreuen brauchen. Da die Fettigkeit des oben auf liegenden Mistes mit der Nässe in die Erde ziehet, auch die Kleewurzeln den Boden bessern, so braucht man zum Flachs und Kornbau nicht einmal zu düngen; allein zur Kleesaat muß so stark als möglich gedün-

get werden, da aus der Erfahrung bekannt ist, daß man zum Klee nicht zu fett düngen kann.

Diese Verfahrungsart, nach welcher ein Theil Getraide und Klee, zwey Theile Klee, und drey Theile Getraide, Flachs, Kohl, Dickrüben, Kartoffeln ꝛc. tragen, ist zur Stallfutterung besonders zweckmäßig.

Mehrere Wirthe Mecklenburgs, deren große Güther keine völlige Stallfutterung erlauben, haben es angefangen, in der Nähe des Hofes einen Theil des besten Ackers in vorstehende 6 Theile zu bewirthschaften, um ihre Pferde und Ochsen im Stall futtern zu können. Das übrige Feld, wovon die Weideschläge für die Holländerey bleiben, erhält eine andre Eintheilung. Diese Einrichtung, da nebst den großen Schlägen sechs Nebenkoppeln, wie angeführt, bewirthschaftet werden, verdient zur Ausübung der ganzen oder halben Stallfutterung für einen Theil des Viehes, Aufmerksamkeit und Nachahmung.

Ein Feld in sieben Schlägen

ist die Lieblingseintheilung der Mecklenburger. Es werden hiebey drey Theile besäet, 3 Theile ruhen als Weide, und ein Theil wird umgebro-

chen. Die Folge ist: Winterkorn, Sommerkorn, Sommerkorn mit Klee, Ruhe und Weide, Ruhe und Weide, Ruhe und Weide, Brache. Will man alles oder einen Theil des Viehes im Stall futtern, so säet man mit der 3ten Saat allein oder zum Theil rothen Klee zum Abmähen, will man aber das Vieh weiden lassen, so zieht man den weissen Klee vor. Das innre Verhältniß, welches die Größe der Weide zu dem Viehstand und der hinreichenden Bedüngung des siebenten Theils abgiebt, scheint die Ursache zu seyn, daß diese Einrichtung so oft in Mecklenb. gefunden wird, obgleich auch diese Wirthschaftsart bey blinder Nachahmung für manche Felder nicht die beste ist. Bey dieser Wirthschaftsart erhält das Vieh die nöthige Ackerweide, es können daher gute Holländereien gehalten werden, und man bedarf keiner Holz- oder Nebenweide, welches erstere für den Staat ungemein vortheilhaft ist.

Zu dieser Eintheilung schicken sich Mittelböden, auch ist sie für schlechte magre Felder anpassend, weil die Ruhe verbunden mit dem Dung den dreyjährigen Ertrag des Getraides sichern. Bey recht gutem Boden würde ich diese Wirthschaft nicht anrathen, weil solche Felder eine größere Aus-

saat

saat als auf $\frac{1}{7}$tel des Ganzen tragen können. Daher nehmen manche Landleute, die guten Boden haben, statt drey, vier Saaten nach einander, da dies aber gegen die Verhältnisse der Siebenfeldrigen Wirthschaft streitet, so ist in solchen Fällen eine andre Eintheilung, z. B. 8 oder 9 Theile, zu empfehlen.

Von der achttheiligen Wirthschaft.

Acht Schläge werden gewöhnlich auf zweierley Art gebraucht, nemlich mit drey oder mit vier auf einander folgenden Saaten. Bey drey Saaten ist die Folge

Brache, Winterkorn, Sommerkorn, Sommerkorn mit Klee, Weide, Weide, Weide, Weide,

Hier werden also nur $\frac{3}{8}$ besäet, $\frac{4}{8}$ ruhen, und $\frac{1}{8}$ wird zur Wintersaat bereitet. Bey schlechten oder sehr entkräfteten Feldern mag diese Eintheilung ihren guten Nutzen haben, weil eine vierjährige Ruhe verbunden mit dem Dung, der in der Brache kommt, zu Hervorbringung einer dreyjährigen Erndte würkt, allein für guten oder nur Mittelboden ist die Aussaat zu klein. Für den Kleebau ist sie nicht anpassend, weil der Klee sich keine fünf

Jahre, am wenigsten in einem schlechten Boden hält. Hat man daher ein kraftloses Land nur einigermaßen durch diese Behandlung gestärkt, so ist eine andre Eintheilung zu rathen. Bauet man aber keinen Klee, sondern zieht bey einer niedrigen Lage die ungesäet wachsenden Gräser dem Klee vor, und glaubt durch die Viehzucht mehr als durch den Kornbau zu gewinnen, so kann diese Behandlung nützlich seyn, und eben so ein in Unkraut verwildertes Feld kann die vierjährige Ruhe und Weide vom Unkraut befreien.

Die zweite Art der Bewirthschaftung von 8 Schlägen bestehet darin, daß man vier Theile besäet, drey ruhen läßt, und einen umbricht. Die Folge der Nutzung ist

Brache, Winterkorn, Sommerkorn, Stoppelrocken mager, Sommerkorn mit Klee, Weide, Weide, Weide.

Diese Bewirthschaftung erfordert einen guten Boden; kann man zur letzten Sommersaat mit Klee noch einmal düngen, so erhält man schöne Weide. Man kann auch einen Theil des Klees abmähen, und die halbe oder ganze Stallfutterung mit dem Zugvieh vornehmen.

Ein

Ein Feld in neun Schlägen

wird entweder mit einer Brache oder mit zwey Brachen bestellet. Man unterscheidet dann die zähe von der mürben Brache. Die zähe Brache folgt nach den Ruheschlägen, und ist, weil die Grasnarbe stark verwachsen ist, schwerer zu bearbeiten als die mürbe Brache, welche der zweiten Saat folgt. Letztere wird auch, weil sie gedüngt wird, Fettbrache genannt. Der Dünger wird nach der Regel in die mürbe Brache gebracht, ist diese gehörig fett gemacht, so bringt man den noch vorräthigen Dünger in die zähe Brache; behält man aber keinen Dünger übrig, so muß das Feld zwey Saaten nach der Ruhe ohne Dung tragen; gewöhnlich kann man aber doch den Hürdenstall in die zähe Brache legen.

Bey einem neuntheiligen Felde mit einer Brache, ist der erste Theil Brache, der zweite trägt Winterkorn, der dritte Sommerkorn, der vierte Stoppelrocken, der fünfte Sommerkorn mit Klee, und vier Theile ruhen und dienen zur Weide.

Diese Wirthschaft erfodert einen recht guten Boden, und eine hinlängliche Bedüngung des Brachschlages, weil fünf Saaten nach einander

genommen werden sollen, und dem Acker zum Kleetragen noch Kraft bleiben muß. Ist der Boden aber von besonderer Güte, so bebauet man hiebei nicht nur $\frac{4}{5}$ des Feldes, sondern hat auch hinlängliche Ackerweide ohne Nebenweide zu bedürfen.

Vortheilhafter scheint aber doch noch die Eintheilung mit zwey Brachen, nach dieser ist ein Schlag Vor- oder Zähe-Brache, der zweite trägt Winterkorn, der dritte Sommerkorn, der vierte ist die Mürbe- oder Fettbrache, der fünfte trägt wieder Winterkorn, der sechste Sommerkorn, der siebente Sommerkorn mit Klee, und der achte und neunte ruhen als Weide.

Bey dieser Einrichtung werden $\frac{5}{9}$ bebauet, $\frac{2}{9}$ als Brache bearbeitet, und $\frac{2}{9}$ als Weide benutzt. Dies setzt nicht nur einen guten Boden voraus, sondern auch Nebenweide, weil $\frac{2}{9}$ des Ganzen dem zu dieser Wirthschaft benöthigten Vieh nicht hinreichend Sommerweide geben können. Könnte man zur letzten Sommersaat, womit der Kleesaame ausgestreuet wird, nochmal düngen, so würde der Klee zum Abmähen und also zur Stallfutterung dienen können. Bey der Stallfutterung las-

sen

sen sich dergleichen starke Düngungen gedenken, wovon manche Wirthe sich keinen Begrif machen können.

Die zehntheilige Wirthschaft

kann ebenfals auf gedoppelte Art, nemlich mit einer oder zwey Brachen, geführt werden. Im ersten Fall ist die Folge

Brache, Winterkorn, Sommerkorn, mager Rocken, Sommerkorn und fünfjährige Ruhe.

Diese Wirthschaft scheint keine große Vorzüge zu besitzen, weil bey einem schlechten Boden, der fünfjähriger Ruhe bedarf, keine vier Saaten nach einer Düngung mit Vortheil zu erwarten sind, bey einem guten Boden aber zu viel zur Weide liegt, welches, wenn nicht die Viehzucht dem Getraidebau vorgezogen werden soll, nicht zu verantworten ist. Einige wollen fünf Saaten nach einander nehmen, und nur 4 Weideschläge haben, welches aber nach einmahliger Düngung zu viel verlangt ist.

Vortheilhafter nützt man zehn Schläge mit zwey Brachen, alsdann folgt

nach der Vorbrache Winterkorn, sodann Sommerkorn, und nun die Fettbrache, auf

dieser Winterkorn, alsdann Sommerkorn, wieder Sommerkorn mit Klee, und drey Theile ruhen als Weide.

Hiebey sind $\frac{2}{10}$ Brache, $\frac{5}{10}$ tragen Korn $\frac{3}{10}$ geben Weide. Diese Eintheilung läßt sich auf gutem und mittelmässigem Boden anwenden.

Von der Bewirthschaftung eines Feldes in eilf Theilen.

Eilf Schläge, welche die Mecklenburger nebst sieben Schlägen am meisten lieben, werden mit zwey Brachen behandelt. Die Folge bestehet in

Vorbrache, Winterkorn, Sommerkorn, Fettbrache, Winterkorn, Sommerkorn, Sommerkorn mit Klee, vier auf einander folgenden Weideschlägen.

Es sind also $\frac{2}{11}$ Brache, $\frac{5}{11}$ tragen Getraide, $\frac{4}{11}$ liegen zur Weide. Der Dung kommt in der Fettbrache, kann man diese allein mit Stallmist bedüngen, oder behält man noch Stallmist übrig, so kommt er nebst dem Hürdenstall der Vorbrache zu gut. Wenn man aber die Fettbrache nicht ganz mit Stallmist abdüngen kann, so muß man auch den Hürdenstall hierher legen, und die Vorbrache muß

muß sich mit den Kräften, welche ihr die Ruhe gegeben, allein begnügen.

In Hollstein bewirthschaftet man diese eilf Schläge auf eine andre Art; es wird nemlich in der Vorbrache gleich Buchweitzen oder Dreschhafer gesäet, und sie dadurch zur Wintersaat zubereitet, alsdann nimmt man noch 5 Saaten ohne Zwischenbrache und läßt 5 Schläge zur Weide liegen. Diese Eintheilung, welche vorzüglich zur Benutzung einer großen Weide gemacht ist, verdient in seltenen Fällen Nachahmung, denn

1) kann man es keinem Acker zumuthen, 6 Saaten ohne erneuerte Düngung nach einander zu tragen, ohne ihn zu deterioriren, oder wie der Mecklenburger sagt, auszupovern.

2) Sind die Erndten der 5ten und 6ten Saat, wenn man keine Marschfelder besitzet, sehr mittelmässig.

3) Ist eine fünfjährige Ruhe nur für Graswuchs nicht Kleebau zweckmässig, und erfodert einen Wiesengrund.

4) Kann keine Schäferey gehalten werden, weil keine Brache ist.

5) Wird nur Stoppelkorn gebauet, wodurch der

der Ertrag der Wintersaat vorzüglich vermindert wird.

Die Hollsteiner nehmen die sechs Saaten vermuthlich bey Feldern, die einen guten Wiesengrund haben, theils um 5 Jahre den Graswuchs zu geniessen, theils weil die Bestellung des Brachschlages im Wiesengrunde viele Arbeit erfordert. Es mag hin und wieder, vielleicht in den Gegenden, die aus Morästen urbar gemacht sind, Güther geben, denen diese Bewirthschaftung zuträglich wäre. Der Wirth prüfe und wähle.

Bewirthschaftung eines Feldes in zwölf Theilen.

Gewöhnlich ist die Folge bey 12 Schlägen: Vorbrache, Winterkorn, Sommerkorn, Sommerkorn, Fettbrache, Winterkorn, Sommerkorn, Sommerkorn mit Klee, vier Jahre Weide und Ruhe.

Diejenigen, welche in die Vorbrache gar keinen Dung bringen können, nehmen nach derselben auch zuweilen nur zwey Saaten, nach der Fettbrache aber vier Saaten. In beiden Fällen bleibt das Verhältniß, daß $\frac{2}{12}$ Brache, $\frac{6}{12}$ Getraide, $\frac{4}{12}$ Klee oder Gras tragen.

Da

Da vier Theile Sommerkorn, aber nur zwey Theile Winterkorn tragen, so ist die Arbeit im Herbst und Frühling sehr ungleichförmig, deswegen besäen Einige den letzten oder 3ten Sommerschlag nach der Vorbrache halb oder ganz mit Stoppelrocken. Jeder Wirth muß nach seiner Erkenntniß und der Beschaffenheit seines Grundstücks beurtheilen können, ob dies für ihn anpassend ist.

Beim Ueberfluß an Heu nimmt man auch wohl nur 5 Saaten, und läßt 5 Theile ruhen, um die Sommerweide mit dem Winterfutter in Gleichgewicht zu setzen. Nur bey niedrigen Feldern ist dies anpassend, zum Kleebau schickt es sich nicht.

Bewirthschaftung von dreizehn Schlägen.

Dreizehn Theile können mit einer, mit zweien und auch wohl mit dreien Brachen bewirthschaftet werden.

Die Bewirthschaftung mit einer Brache geschah in ältern Zeiten nach folgender Ordnung: Dreschhafer, Buchweitzen, Rocken, Gerste, Rocken, Hafer, sieben Jahre nach einander Ruhe. Der Dünger ward auf die Stoppel des Buchweitzens gebracht. Da sowohl die Folge der Saaten als der Ruhejahre unzweckmäßig lang ist, meines

Wissens

Wissens auch diese Einrichtung nicht mehr befolgt wird, so will ich nichts mehr davon erwähnen. Bey Dreizehnschlägen mit zween Brächen ist die Folge:

Vorbrache, Winterkorn, Sommerkorn, Sommerkorn, Fettbrache, Winterkorn, Sommerkorn, Sommerkorn mit Klee, fünf Jahre Ruhe.

Es sind also $\frac{2}{13}$ Brache, $\frac{6}{13}$ tragen Getraide, $\frac{5}{13}$ liegen als Weide.

Man erlaube mir hier den Grundsatz zu äußern, daß es nicht gut sey, die Anzahl der Theile eines Feldes ohne Bedürfniß zu vermehren. Ist es schlechthin unmöglich, mehr als einen kleinen Theil des Ganzen zu bedüngen, so muß man freilich die Anzahl der Schläge hiernach einrichten, man hat aber bey vielen kleinen Theilen auch Unbequemlichkeiten, vorzüglich in Rücksicht der Beweidung bey getrennten Schlägen, die man bey größern Schlägen nicht findet. Da 13 Schläge im Ertrag 11 Schlägen sehr nahe kommen, so würde ich doch letztere aus der Ursache lieber wählen, weil 11 Schläge nur vier Weidejahre haben, welche sich besser wie 5 zum Kleebau schicken.

Mit

Mit drey Brachen werden 13 Schläge in folgender Ordnung gebraucht:

Vorbrache, Winterkorn, Sommerkorn,
Fettbrache, Winterkorn, Sommerkorn,
Sommerkorn, Fettbrache, Winterkorn,
Sommerkorn mit Klee, 3 Jahre Weide.

Hier sind $\frac{3}{13}$ Brache $\frac{7}{13}$ tragen Getraide $\frac{3}{13}$ ruhen; der Dung wird in die beiden Fettbrachen gebracht.

Da $\frac{3}{13}$ für das nöthige Zug- und Holländer-Vieh nicht Weide genug geben, so muß entweder noch Nebenweide vorhanden seyn, oder man bedient sich der Stallfutterung, die hiemit sehr gut verbunden werden kann. Die Schafe gehen auf den 3 Brachschlägen.

Ein Feld in vierzehn Schlägen.

Eine Eintheilung in vierzehn Schlägen, die mit einander in Verbindung stehen, ist mir in Praxi unbekannt. Allein eine gedoppelte Eintheilung in zweimal sieben Schlägen ist von vortreflichem Nutzen, wenn ein Landguth von einander abgesonderten schlechten und guten Boden hat, welcher, wie ich bereits bey sieben Schlägen erwähnt habe, bey einer einfachen Roulance einen sehr ungleichen Ertrag abwerfen würde, jetzt aber,

da

da jede Eintheilung für sich rouliret, einen sichern Ertrag giebt.

Mehrere Schläge habe ich in Mecklenburg nicht gefunden, und glaube auch nicht, daß solche von wesentlichem Nutzen seyn würden. Was ich von der Eintheilung der Landgüther gesagt habe, kann Landleuten bey würklicher Prüfung der Eintheilung ihrer Felder nützlich seyn, ich glaube aber gerne, daß ausser dem Angeführten viele Fälle Statt finden, die für manches Guth noch zweckmäßiger seyn können.

Man siehet aber doch aus dem Gesagten, daß, so wichtig es sey, die anpassendste Eintheilung eines Landguths zu treffen, so zweckwidrig müsse eine Vorschrift zur Eintheilung der Güther ohne Rücksicht auf das Oertliche ausfallen. Nach meiner Ueberzeugung ist daher die Untersuchung der Frage, — **wie prüft man jedes einzelne Landguth, um es am zweckmäßigsten einzutheilen**, der Natur der Landwirthschaft angemeßner, als die allgemeine Bestimmung der Wirthschaftsart für ein ganzes Land. Die Beantwortung der von der Königl. Akademie der Wissenschaften aufgegebenen Preisfragen welche die Koppelwirthschaft betreffen, ist, wie man aus den Beantwortungen

selbst

selbst wahrnehmen kann, mit vielen Schwürigkeiten verbunden gewesen, die vorzüglich dadurch entstanden sind, daß man geglaubt hat, man müsse die Koppelwirthschaft der drey- und vierfeldrigen entgegen setzen, welches aber bey genauerer Prüfung ohnmöglich geschehen kann, weil die verschiedenen Eintheilungen der sogenannten Koppelwirthschaft unter sich wesentlicher verschieden sind, als die drey- von der vierfeldrigen Wirthschaft.

Hätte man sich diese Begriffe vorher auseinander gesetzt, so würden die vorgelegten Fragen nicht anders verstanden seyn, als nachfolgende:

a) Ist eine Eintheilung des Ackers der Landgüther von mehr als drey oder vier Theilen, wie man solche im Mecklenburgischen, Pommerschen und Hollsteinschen hat, für den leichten Boden in der Mark Brandenburg vortheilhafter als die drey- und vierfeldrige?

b) Sollte die Vertauschung der drey- und vierfeldrigen Wirthschaft mit der sogenannten Koppelwirthschaft wohl eine Verminderung der Volksmenge nach sich ziehen?

Es ist die Untersuchung der von der Königl. Academie der Wissenschaften aufgegebenen Preisfrage nicht allein für die Landwirthschaft in der Mark

Brandenburg, sondern auch für die Landwirthschaft überhaupt und insbesondre für Mecklenburg von der größten Wichtigkeit. Es finden sich Landleute genug, welche den Ertrag des Ackers nach der Größe der Aussaat berechnen, und sich leicht dahin stimmen lassen, die drey- und vierfeldrige Wirthschaft aus erwähnter Ursache vorzuziehen; hiedurch könnten leicht die Fortschritte der Landwirthschaft gehemmet, oder gar rückgängig gemacht werden. Denn die Grundsätze, worauf die beste Eintheilung der Landgüther beruhet, lassen sich nur aus solchen theoretisch-practischen Grundsätzen herleiten, die nicht von jedem Landmanne erwartet werden können. Es wird daher die um die Wissenschaften so verdienstvolle Königl. Akademie der Wissenschaften diesen Gegenstand gewiß noch genauerer Prüfung unterwerfen, und zum Flor der Landwirthschaft dahin sorgen, daß dem Geiste derselben durch keine bestimmte Vorschriften zur Ausübung derselben Wirthschaftsart, Fesseln angelegt werden, sondern es jedem denkenden Wirth überlassen bleibt, sein Feld so gut wie er kann einzutheilen und zu benutzen. Allgemeine Vorschriften und Anleitungen zu diesem wichtigen Zweck werden aber ohne Zweifel von erwünschten Nutzen seyn.

II.

Schreiben eines Mecklenburgischen Landmannes an Sr. — — — zu Berlin, über die Einführung der Koppelwirthschaft in der Mark Brandenburg *).

S. T.

Ich höre, und sehe es auch zuweilen in öffentlichen Blättern, wie sehr man in den Preussischen Staaten eine Verbesserung des Ackerbaues wünschet. Vor etwa einem Jahr ward von Berlin aus (ich weiß nicht mehr von welcher Akademie, denn ich bin ein Ackersmann, der nur selten Zeit hat sich um Nebendinge zu bekümmern) eine Auffoderung darüber gemacht; wäre ich der Feder recht gewachsen, so hätte ich der Zeit nicht unterlassen können, meinen lieben Landsleuten meine

*) Dieser Brief, welcher würklich an einen Mäcen der Landwirthschaft abgesandt worden, verdient um so mehr bekannt zu werden, da der Verfasser, wie man auch aus der Schreibart abnehmen wird, ein Practiker ist, den man in Mecklenburg für einen musterhaften Wirth hält.

Gedanken mitzutheilen, denn ich bin ein Preusse von Geburth.

Vor einiger Zeit sehe ich abermal in öffentlichen Blättern, daß ihnen, soviel ich urtheilen kann, von dem wahren Begrif der Koppelwirthschaft etwas abgehet. Daher erdreiste ich mich einige Stücke von meinen Geschäften in der Art, hiebey zu übermachen *), es würde mir äusserst viel Vergnügen verursachen, wenn es Ihnen einige Ueberzeugung geben mögte, daß die Koppelwirthschaft eine vortheilhafte Sache sey.

Gewiß aber wird sie von vielen dortigen Ackersleuten großen Widerspruch erleiden, wovon ich selbst Ohrenzeuge gewesen bin; sie sind schwer zu bedeuten und der größte Hause gar nicht, bekennen auch wohl, daß sie sich von der Koppelwirthschaft keinen Begrif machen können.

Unstreitig gewiß ist und bleibt doch, daß die Koppelwirthschaft das einzigste Hülfsmittel ist, wodurch man sich eine Erleichterung in der Bestellung, bessern Kornertrag und gute Weide verschafft, die Ersparung an Saat nicht einmal zu gedenken; überdies tritt an manchen Oertern der

Fall

*) Es waren Anschläge und Eintheilungen von Güthern.

Fall ein, daß man sich in Ansehung der Heuwerbung ganz ansehnliche Verbesserungen verschaffen kann.

Ich nehme den besten Kleieboden aus, zumal an Oertern wo hinlängliche Nebenweide ist, daß ein anpassender Viehstapel zu dem Futterbau gehalten werden kann; alle übrige Klassen von Acker, bis zum schlechten Sand, sind mit Zuverlässigkeit besser zu benutzen als in 3 oder 4 Schlägen, nur muß zu jedem Guthe die anpassende Zahl der Schläge gewählet werden. **Wird dies verfehlt, so ist der Endzweck nicht zu erwarten**, ist es aber richtig getroffen, so verbessert sich ein solches Werk von Roulence zu Roulence immer in sich selbst, und wird es von einem tüchtigen Ackersmann dirigirt, so geht die Verbesserung noch ungleich besser von statten. Selbst in unserm Lande ist es mit vielen Güthern in diesem Punct nicht richtig, ich möchte fast sagen mit der Hälfte derselben nicht. Hin und wieder sieht dies Einer ein und theilet sein Guth in andre Schläge, treibt es aber dennoch nicht, denn man berechnet die Aussaaten eine gegen die andre, und eben dadurch versieht man sich. Und was es schwer ist unsre Dorfschaften nur einigen Begrif davon beizubringen, sollte man nicht glauben, so daß an

den mehresten Orten die Guthsherrschaft nur gradezu durchgreifen muß *). Ich bin ein Mann, der vier Güther hier im Lande in Pacht hat, und dem keine sonderliche Zeit zu fremden Regulirungen übrig bleibet, bey den Fällen aber, wo ich solches zu übernehmen nicht umhin kann, finde ich es wie gesagt. Wie schon gedacht wird es dort noch stärkern Widerspruch geben, zumal der Preussischen Kammer das Ding auch schon so halb verleidet seyn mag, indem, wie mir versichert ist, schon ein Versuch gemacht ist in der Gegend zwischen Stettin und Demmin; dasselbe soll aber durch Wegräumung der Höfe und eines Dorfs und Wiederaufbauung derselben so verkostbaret seyn, daß man nach der Zeit dergleichen Gedanken nicht weiter platzgreiflich werden lassen. — Solche kostbare Plane müßten nicht befolgt werden. — Ich kenne vielmehr in der Gegend von Demmin Königliche Güther, die sehr gut dazu geschickt sind mit Vortheil in Koppelschläge gelegt zu werden, und ebendergleichen in der Prignitz wo ich zu Hause gehöre. Auch hier kenne ich Dörfer von zwanzig

*) Der Verfasser zielt auf die Veränderung der dreyschlägigen Wirthschaft in die Koppelwirthschaft, welche bei den Bauer-Aeckern noch statt hat.

zig und mehreren Bauerhufen, welche, wie ich höre, nunmehro mit den Höfen ausser aller Communion gesetzt sind. Wie sehr wäre diesen mit der Koppelwirthschaft aufzuhelfen; denn wenn ich bedenke, wie groß diese Feldmarken sind, wie lästig die Bestellung wird, daß die Leute den dritten Theil bey weitem nicht bedüngen können, den besten Acker in der Brache mit Hülsenfrüchten besäen, einen großen Theil der Brache zur Hegebrache oder Pfingstbrache, wie sie es nennen, ausstechen, solchen erst kurz vor der Erndte umbringen ꝛc.: so finde ich ihre Brachbestellung von der Beschaffenheit, daß unmöglich ein ergiebiger Einschnitt davon erwartet werden kann. Ueberdem leiden die Dorfschaften doch noch am allermehrsten an ihrem Vieh, ob sie gleich große Plätze zur beständigen Weide liegen lassen, auch an manchen Oertern noch den entfernten Acker, welcher nicht gedünget wird, wovon sie selten mehr als eine Saat nehmen und dann lange wieder liegen lassen, beweiden, so ist dies doch alles keine Weide welche ordentlich Futter gewähret, daher sich denn ihr Vieh den Sommer hindurch nicht allein nicht bessert, sondern noch wohl schlechter in Winter kommt als es heraus gekommen ist. Da-

bei sind die Leute unbeschreiblich mit Pfändungen gequält, ich weiß dies, mir kostet es in meinen jungen Jahren auch manche schlaflose Nacht und manchen Verdruß.

Einige Schwürigkeiten mögten in der Prignitz die hochaufgerüggeten Felder bey anderweitiger Eintheilung verursachen, es muß aber doch alles zu machen seyn.

Daß endlich die Koppelwirthschaft in Ansehung der Bevölkerung schädlich seyn sollte, ist nicht möglich, denn werden von einem Acker mehrere und bessere Producte hervorgebracht, wie dies ganz ohne allen Zweifel ist, so, denke ich, fällt jene Besorgniß von selbst weg. Daß sich Menschen mit ihrem Vieh bey Bestellung zu großer Aussaaten quälen, welche ihre Arbeit nicht wieder bezahlet, ist doch ohne Zweifel verwerflich. Es wäre besser, daß die Prignitzer ihre Kräfte an nützlichere Arbeiten anwendeten, z. B. Graben, Reinigen der sogenannten Wildfahren von Steinen und elendem Strubbig, hinter welchem sich der Schnee häufig setzt und ihnen ihre Saaten jämmerlich verdirbt und dergleichen mehr, wozu es ihnen sonst an Zeit fehlet. Hiedurch würden sie selbst wohlhabender, und könnten ihre Mitmenschen auch in Arbeit setzen

und

und ihnen ein Stück Brod zukommen lassen. Auf vielen Feldern, die ich kenne, würde der weisse Klee und auf manchen auch der rothe wachsen, wie viele Menschen sind durch den Kleebau nicht allein zu beschäftigen? Obgleich es mein Schreiben noch weitläuftiger macht, so kann ich doch nicht unterlassen, meine Wirthschaft als einen Beweiß mit anzuführen.

Ich pachtete vor 20 Jahren hier in Mecklenburg zwey Güther mit 9 Bauern. Das Hauptguth lag in 4 das andre in 5 Schlägen, beide gaben elende Früchte mit allem möglichen Unkraut vermischt. Ich machte mich anheischig die Güter in Koppelschläge zu bringen, und richtete es aus. Das Hauptguth legte ich in 10 Binnenschlägen und das Nebenguth in 7 Binnenschlägen. Die Arbeitsleute waren alle in den jämmerlichsten Umständen, das Korn lohnte nicht, und ausser der Dröschzeit waren sie von meinem Vorgänger, der auch genug mit sich selbst zu thun gehabt hatte, nicht mit gehörigem Verdienst versehen worden, und daher fast alle bettelarm. Noch ehe ich zuzog, setzte ich sie in Arbeit, und dies habe ich bis Heute fortgesetzt. Bey beiden Güthern war Sandacker, wovon mein Vorgänger willkührlich

hin und wieder ein Stück aufgebrochen hatte; er hatte ihn aber bey seiner Eintheilung nie düngen können. Dieser Acker war an einigen Stellen mit elendem Heidekraut und Bocksbart bewachsen, an andern Stellen waren vom Winde große Löcher eingerissen, welcher mit dem Sande spielte und ihn auch über den guten Acker trieb. Ich theilte diesen Sandacker bey dem Hauptguthe in 6 Theile, weil er nur höchstens zwey Saaten tragen konnte, jeder Schlag ward ungefähr 3000 □R. Auf dem Nebenguthe zerlegte ich ihn in 7 Schläge, weil hin und wieder Stücken dazwischen waren, welche 3 Saaten tragen konnten, sie wurden 5000 □R. Die Sandlöcher wurden mit Soden (Rasen), die in Niedrigungen gestochen worden, ausgesetzt. Auch ward der Aufwurf der Graben von besserm Boden darüber geschüttet; nun Schlag nach Schlag die Brache mit dem Schaafhürdenstall belegt. Dieser Sand giebt jetzt in der 3ten Roulence nach seiner Art gutes Korn, und die Weideschläge dienen zur Futterung der Schaafe. Diese Sandschläge wurden also jetzt als Buten- oder Nebenschläge bewirthschaftet. Nachdem ich die Eintheilung meines ganzen Feldes besorgt hatte, brachte ich in wenig Jahren den Kleebau

bau im Gange, welcher sich von einer Roulence der Schläge zur andern immer verbessert hat. Auch hiemit beschäftige ich meine Leute auf verschiedene Art, lasse Klee reif werden, diesen dröschen und verkaufe seit verschiedenen Jahren ansehnliche Quantitäten davon. Jetzt wird mir dies schon nachgemacht, und es läßt sich hoffen, daß wir in kurzem nicht nöthig haben werden, so ansehnliche Summen für Kleesaamen über die Grenze zu schicken.

Bey meinem Kornbau verlohr sich das Unkraut bald, meine Dröscher hatten reines Korn zu bearbeiten, verdienten und halfen sich aus ihrem Labyrinth. Jetzt lohnt mein Korn nicht nur ungleich besser, ich beschäftige auch mehrere Menschen wie vordem; meine Holländereien und mein Kleebau sind mir die besten Belohnungen für meine Mühe und Kosten.

Noch muß ich anführen, daß anfänglich mein Viehstapel so elend war als meine Weide, aus dieser habe ich Wiesen gemacht und nach und nach auf mehrere Art verbessert, so daß ich jetzt 140 bis 150 Fuder auf einem Guthe werbe, da ich anfangs nur 18 bis 20 Fuder erhielte. Da nach dieser Verbesserung die ganze Wirthschaft sich gehoben

hoben hat, so kann ich mit Wahrheit sagen, ich habe die Güther gewiß um die Hälfte verbessert.

Dies, großer Mann, sind meine Gedanken, über diese Sache, es ist die Sprache meines Herzens, welche sich nicht auf Bücher, sondern auf eigne Erfahrung gründet — mit einem Wort — die Liebe giebt was sie hat. Ist zwar das letztere alles von meiner eignen Wirthschaft gesprochen, so ist es doch das Gepräge der Wahrheit, und durch meine Originalia sollt' es mir ein leichtes seyn etwa im Mey oder Juni-Monath, den überführendsten Beweiß zu geben. Dürfte ich nur hoffen, daß dieses einige geneigte Aufnahme fünde, so würde ich nicht verfehlen meinen Wohnort und Nahmen hierunter zu setzen. Ich verbleibe Zeitlebens

in Mecklenburg.

Ew. — größter Verehrer
N. N.

III.

III.

Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die Umlegung eines Feldes aus drey oder vier Theilen in mehrere, eine Verminderung der Bevölkerung nach sich ziehe?

Der Politiker unterhält den Grundsatz, daß die Größe der Volksmenge mit der politischen Größe der Staaten im Gleichgewicht stehe; es ist daher in den Preussischen Staaten die Sorge um eine starke Bevölkerung um so größer, da die Länder, mit welchen Preussen in politischem Gleichgewicht zu stehen sich bemühet, einen ungleich ausgedehntern Flächenraum enthalten. Aus diesen Gründen ist bey der ökonomischen Preisaufgabe — „ob die Koppelwirthschaft in der Mark Brandenburg anwendlich sey“ — auch Rücksicht auf die etwanige Verminderung der Volksmenge genommen, und die Vermuthung, (denn bewiesen ist es nicht,) daß die Volksmenge sich bey Annahme der Koppelwirthschaft vermindern würde, scheint allein den Entschluß bewürkt zu haben, die sogenann-

sogenannte Koppelwirthschaft in der Mark Brandenburg nicht anzunehmen oder zu empfehlen.

Würde es erwiesen werden können, daß die Bevölkerung sich bey der Koppelwirthschaft vermehre, oder wenigstens nicht vermindere, so zweifle ich gar nicht, daß man die drey- und viertheilige Wirthschaft nicht mit einer zweckmäßigern Eintheilung vertauschen sollte.

Obgleich nicht zu erwarten ist, daß die Größe der Bevölkerung nach jeder Wirthschaftsart bestimmt werden könne, weil Untersuchungen und Vergleichungen einzelner Wirthschaften keine zuverlässige Resultate für's Ganze geben, so glaube ich doch, daß mehrere Vergleichungen dem Ziel um vieles näher führen werden.

Daß die Volksmenge auf einer gleich großen Fläche, z. B. einer Quadrat-Meile, in der Mark Brandenburg ungleich größer ist als in Mecklenburg, Pommern und Holstein, beweiset gar nicht, daß die Koppelwirthschaft weit wenigerer Menschen bedürfe als die drey- und vierfeldrige, sondern nur, daß in Mecklenburg nicht so viele Menschen ernährt und beschäftiget werden. Man rechne alle diejenigen ab, welche sich nicht ununterbrochen mit der Landwirthschaft beschäftigen, und

ziehe dann eine Bilanz, so wird sie ganz anders ausfallen. Zu den Leuten, die nicht mit gerechnet werden müssen, gehören:

a) Alle Hofbediente,
b) — Soldaten,
c) — Künstler,
d) — Kaufleute,
e) — Fabrikanten,
f) — Handwerker,
g) — Juden,
h) — Domestiken,
i) — Arme,
k) — Müssiggänger,

und noch viele Klassen von Menschen, die sich in Mecklenburg und Pommern in weit geringerer Anzahl finden, und die sich nicht unmittelbar mit dem Ackerbau beschäftigen.

Es ist daher nur ein Blendwerk, wenn man die geringere Bevölkerung von Mecklenburg und Pommern ihrer Art das Feld zu bauen zuschreibt. Zählte man die arbeitenden Landleute einer Quadrat-Meile in beyden Ländern, so würde sich näher ausweisen, in welchem Lande die mehresten sich befänden. Da dergleichen Zählungen aber nicht gut anwendlich sind, so kann man in diesen Unterfu-

tersuchungen nur bey einzelnen Grundstücken stehen bleiben.

Wenn ein Landguth, welches in drey Theilen liegt, in sieben gelegt würde, so hat man statt der jährlichen Bearbeitung des Ganzen nur $\frac{4}{7}$tel in Arbeit; man sollte daher glauben, es würden wenigere Hände beschäftiget und es leide also die Bevölkerung durch diese Veränderung. — Man wird aber das Irrige dieser Folgerung bald erkennen, wenn man bemerkt,

1) daß man eine zähe Brache umzubringen habe, welche ungleich mehr Arbeit erfordert als mürbes Land;
2) Daß man die zähe Brache viermal umbricht, da mürbes Land nur zwey bis dreymal umgeackert wird;
3) Daß man jährlich die Graben des ganzen Brachschlages aufgräbt;
4) Daß man mehr Korn bauet, und also mehrere Drescher beschäftiget, und mehr Menschen zum Transport desselben braucht;
5) Daß man nicht allein eine Schäferey hält, sondern auch eine Holländerey, wobey der Holländer mit seiner Familie, Knecht und Mädgen hinzukommen.

Es ist hieraus zu ersehen, daß ein Koppelfeld noch wohl mehr Menschen erfordert als ein drey- oder vierfeldriges.

Bey dem Anblick der Mecklenburgischen Landgüther ist deren ungemeine Größe auffallend, und erzeuget leicht den Gedanken, daß, wenn diese große Felder zerstückelt würden, die Anzahl der Menschen sich ungleich vermehren müsse. Dieser Gedanke scheint richtig, ist es aber nicht so sehr in Rücksicht der Anzahl als des Wohlstandes der Landleute. In der Monathschrift von und für Mecklenb. ist im Febr. Stück 1792. S. 51. ein Aufsatz eingerückt, worin, ohne auf die Preisaufgabe der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin Rücksicht zu nehmen, untersucht ist, ob es eine Verbesserung für den Staat sey die Bauern zu legen, ihr Ackerwerk zusammenzuziehen und ein Hoffeld daraus zu machen? Hierin führt der Verfasser nachstehendes über die Volksmenge an: *)

„Ist

*) Da die Monathsch. von und für Meckl. in den Preussischen Staaten wohl nicht viel gelesen wird, so halte ich es für nöthig, den Aufsatz, in so ferne er sich auf die Bevölkerung beziehet, wörtlich anzuführen.

„Ist es der Bevölkerung zuträglich, daß „man die Bauern beybehalte oder lege? „Alles entscheidet hier für die Legung der „Bauern.

„Wann in einem ganzen Dorfe die Bauern gelegt werden: so entstehen an deren statt ein Hof, Holländer, Schäfer und Einlieger. Wo vorher sieben volle Dienstbauern wohneten, kommen nachher etwa 12 Familien an deren statt. Wenn der Bauer täglich 3 Hofgänger, und in der Erndte 4, und 4 Pferde und 2 Ochsen zu Hofe senden soll; so muß er 60 Scheffel Aussaat Rostocker Maaß in jedem Schlage haben. Da die Bauerfelder fast sämmtlich in 3 Schlägen liegen: so würde die sämmtliche Aussaat auf 7 solcher Bauern etwa 13 Last betragen. Dazu muß ein solches Bauerdorf wenigstens 2 Koppeln haben, in deren eine das Hof-Zugvieh, und in die andre Kälber, jährige Füllen ꝛc. getrieben werden, weil solches Vieh nicht bey Holz- und Bruchweide bestehen und gerathen kann. Zu diesen beiden Landkoppeln will ich nur 2 Last Aussaat rechnen. Die Heuwerbung muß ansehnlich und jene 15 Last Acker guten Boden ausmachen, fals der Bauer seinen Dienst verrichten, gut fortkommen, und nicht bey schlechten Jahren vom

Hofe

Hofe gefuttert werden soll. Nach jenem Verhältniß der Aussaat müssen nebst dem Hofe, Holländer und Schäfer, wenigstens 9 Einlieger-Familien statt finden, sonsten kann der Hof so wenig des Sommers seine Arbeit verrichten, als des Winters sein Korn ausgedroschen erhalten. Wollte man einwenden, daß auf 15 Last nicht 9 Einlieger gerechnet werden müßten, daß solches nemlich zu viel sey: so muß man sich erinnern, daß gewöhnlich in einem Bauerguthe eine Menge schlechten Ackers uncultiviert da liege, welcher aber bey Umlegung in Koppelfelder, durch Ruhe und Dünger hinlänglich träget, und ferner, daß ich guten Acker, und hinlängliche Heuwerbung vorher angenommen habe, fals der Bauer seinen Dienst verrichten soll. Bey dieser Voraussetzung, und durch Hinzuthun des bisherigen unangebauten Ackers zu den 15 Last Aussaat, wird ein Landwirth 9 Einlieger nicht zu viel finden. Es kommen daher an die Stelle der 7 Bauern nachher 12 Familien. Denn der Hof war vorher nicht, der Holländer ebenfals nicht wegen der dreyschlägigen Wirthschaft; und was den Schäfer betrift: so können ganze Bauerdörfer denselben nicht halten, weil sie selbst viele Schaafe haben, welche sie

gewöhnlich durch die Schweinhirten hüten lassen. Jene 12 Ehegatten zeugen aber ja natürlich mehrere Kinder, als vorher 7 Bauern. Die Propagation gewinnet daher sehr durch Legung der Bauern. Jedoch, wenn man seine Aufmerksamkeit auf die gesammte Volksmenge richtet: so scheinet die Sache eine andre Wendung zu nehmen. Die Bauerdörfer sind bey weitem die zahlreichsten, sagt man, die Menge der jungen Leute und Dienstboten, welche darinnen anzutreffen, findet man sonsten nirgends. Von dieser Seite verlieret also offenbar Mecklenburg. Aber auch hier ist bloßer Schein und keine Wahrheit zum Grunde. Ich gebe es zu: Die Bauerdörfer sind die zahlreichsten an Menschen, aber dies rühret nicht von den darin wohnenden Bauern her, sondern von andern Ursachen. Der Hof nemlich, dem das Bauerguth gehöret, hat eine Menge Einlieger und Handwerksleute allda wohnen. Weil er das Bauerguth als eine Pertinenz ansiehet, welches er doch nicht recht nutzen kann, so schaffet er Einlieger, Schmidt ꝛc. dahin, damit diese ihm nicht in der Weide, im Abfahren des Düngers ꝛc. beschwerlich fallen, und er also das Hauptguth desto besser genieſſen kann. Jene Leute nun, welche das Bauerdorf

erdorf so zahlreich machen, rühren nicht von den Bauern her sondern vom Hofe. Sie würden da wohnen, wenn auch alle Bauern gelegt werden, oder das Hauptguth müßte sie selbst aufnehmen. Sie können also unmöglich auf die Rechnung der Bauern geschrieben werden. Dies ist ein Umstand, welchen man wohl bisher übersehen hat. Aber auch die Volksmenge bleibt beinahe die nemliche, wenn ein Bauerguth gelegt wird. Ich will hier das Ideal eines Bauerdorfes von 7 Bauern beybehalten und darnach, um der Deutlichkeit willen, die Vergleichung der Volksmenge anstellen, welche sich vorher und nachher in einem solchen gelegten Dorfe befindet. Soll der Bauer jenen vorher festgesetzten Dienst leisten, so hält er einen Großen- und einen Mittelknecht, zwey Jungen und zwey Dirnen, also 6 Dienstleute; die sämmtlichen 7 Bauern haben demnach 42 Leute, welche mit ihnen 56 Personen ausmachen; weil die Kinder hier nicht in Anschlag kommen, und der Egalite wegen auch bey den Tagelöhnern nicht berechnet werden sollen. Der Hof, welcher nach dem Verhältniß der Aussaat, an die Stelle der Bauern kommt, hält wenigstens 12 Dienstleute; der Holländer, welcher wenigstens 60 Kü-

he hat, soll nun 3 Mädgen halten, der Schäfer aber nur einen Knecht und ein Mädchen; es sind also schon 17 Dienstleute da. Die Einlieger, wenn sie bey Brod sind, haben sämmtlich ein Mädgen, oder einen alten Mann oder Frau im Hause. Sie können dergleichen nicht entbehren, fals ihre Kinder nicht verunglücken, oder ihr Vieh, bey ihrer Abwesenheit zu Hofe, einige Aufwartung haben soll. Die tägliche Erfahrung kann auch einen jeden davon überzeugen, welcher sich nur in Dörfer begeben will, wo die Tagelöhner sich wohl stehen. Es kämen also zu jenen 17 diese 9 Dienstleute hinzu, und machen 26 Personen aus. Rechne ich zu denen die 12 paar Ehegatten hinzu, welche anstatt der Bauern da sind; so kommen schon 50 Personen heraus. Wenn nun noch, wie billig, angenommen werden muß, daß der Hof einen Schreiber hält, und da ein jeder Pächter fast einen Hauslehrer hat, auch ein Kandidat zur Erziehung da seyn muß; ordne ich ferner, wie fast nöthig, dem Holländer einen Knecht zu; so würde die Volksmenge noch um 3 Personen größer. Die ganze Differenz zwischen einem bestehenden und gelegten Bauerdorfe würde demnach 3 Personen ausmachen; gewiß eine Differenz,

renz, welche zu klein ist, um alle jene wichtige Vortheile aufzugeben, welche mit Legung der Bauern verbunden sind, und welche nicht einmahl die Bevölkerung selbst betrift, und auf so manche weit vortheilhaftere Art wieder ersetzt werden kann. So hätte also auch in dieser Rücksicht die Einwendung keinen Grund, daß die Volksmenge dadurch beträchtlich vermindert werden würde. Sie gewinnet offenbar durch mehrere Ehegatten in Ansehung der Procreation der Kinder, und es ist aus der Vergleichung der Geburtslisten klar, daß Bauern nicht mehrere Kinder verhältnißweise erzeugen, als Brod habende Einlieger. Gesetzt aber auch, daß durch das mehrere Beysammenseyn der jungen Leute in Bauerhäusern, und durch die Unordnung und unmoralische Lebensart darin, manches uneheliches Kind erzeugt würde, welches sonsten nicht das Tageslicht erblickte, so ist einem jeden bekannt, daß bloße Zeugung ohne Erziehung, keinen Werth habe, und daß solche Kinder, weil sich ihre Eltern ihnen bald entziehen, dem Staate durch Betteley und Faulheit zur Last werden.

Die unmoralische Lebensart in puncto sexti würde selbst einen ziemlichen Stoß durch Legung der Bauern leiden, weil mehrere Ehegatten als-

dann ein Dorf bewohnen, und jungen Leuten also das frühere Heirathen erleichtert würde.“ —

Wenn also die Aufhebung der Bauerdörfer und Verwandlung derselben in große Hoffelder *) nicht einmal der Volksmenge schadet, so darf man dies noch weniger von einer Veränderung der Eintheilung der Felder befürchten. Sollte man also um eine Vermuthung des Nachtheils, eine so wichtige Verbesserung, als die regelmässige anpassende Eintheilung eines Landguths ist, unterlassen? Sollte man die Erlangung eines ergiebigern Kornbaues, einer bessern Viehzucht ablehnen!? Ich kann mir nicht vorstellen, daß dies die Resultate von Untersuchungen seyn sollten, von welchen man angemessene Vortheile der Landwirthschaft sich zu versprechen berechtiget war.

Ist es nicht Menschenpflicht dem Landmann seine schwere Arbeit so viel möglich zu erleichtern, ihm Anleitung zu geben, wie er sein Feld behandeln müsse

*) Es ist nicht nöthig, daß die Koppelfelder von großer Ausdehnung sind, und daher bey deren Einführung ganze Bauerdörfer eingehen müssen; vielmehr sind selbst in Meckl. schon viele dreischlägige Bauerfelder in Koppelfelder zum wahren Nutzen der Bauern und des Landes gelegt, ohne die Bauern aus dem Besitz ihrer Ländereien zu setzen.

müsse, um mehr Getraide bauen, mehr Vieh halten, und seinen Wohlstand verbessern zu können? Wie kann man um eines Grundsatzes willen den Fortschritten der Landwirthschaft Ziel und Grenzen setzen? Nur für die Selbsterhaltung, nicht für Eroberungsplane ist die Sorge für starke Bevölkerung achtungswerth; und was hilft die starke Bevölkerung einem Lande, wenn Gottes Hand es nicht beschützt? Es bedarf weniger Kenntnisse der Geschichte, um den schnellen Wechsel der Größe, das Hinfällige der irdischen Hoheit kennen zu lernen; grade die größten Heere erlitten die schwersten Niederlagen, Gereicht nun solcher Grundsatz sogar zur Niederhaltung und Unterdrückung des Landmannes, so ist er um so weniger zu vertheidigen; es wäre besser ihn mit einem Andern, nemlich — mit der Sorge für den Wohlstand und die Zufriedenheit eines jeden Einwohners — zu vertauschen.

Mecklenburg genießt eine glückliche Regierungsform; zu schwach zur Selbstvertheidigung, darf es nicht für starke Bevölkerung sorgen. Die Revenüen des Landesherrn fliessen mehr aus Abgaben von Ländereien als aus Kopfsteuern. Zur Glückseeligkeit der Mecklenburger bedarf es keiner star-

ken Volksmenge, wir können ruhig und vergnügt leben, wenn nur von Aussen keine gewaltsame Eingriffe in unser Eigenthum geschehen, welche wir ertragen müssen, und vieleicht weniger dabei leiden, als wenn wir mit gewaffneter Hand stritten und unter Morden und Verwüsten überall Traurigkeit verbreiteten.

Zu starke Volksmenge ziehet Folgen nach sich, die mit der Glückseeligkeit der Menschheit disharmoniren.

IV.

Von der Holzweide.

Obgleich der Nachtheil der Holzweide von Vielen erkannt wird, so findet man dennoch, wenigstens in den hiesigen Gegenden, zweidrittheile der Forsten dem Vieh Preis gegeben. Ja sogar große Oekonomen schlagen solche Ackereintheilungen vor, welche die Holzweide zur natürlichen Folge haben müssen. Es ist unbegreiflich, da man schon so ansehnliche Fortschritte in der Oekonomie gemacht hat, daß man in Betref der Holzweide so widersinnig handeln könne.

Es haben zwar mehrere Schriftsteller sich bemühet das Nachtheilige der Holzweide vorzustellen, da solche aber noch an so vielen Oertern statt hat, so ist eine wiederholte Erwähnung dieses Gegenstandes nicht überflüßig; überdem beurtheile ich die Sache als ein practischer Forstmann, und sage, was ich gesehen und erfahren habe.

Nach meiner Ueberzeugung muß ein jedes Landguth eine solche Einrichtung haben, daß das Vieh im Stall, oder auf den Weideschlägen im Sommer

mer ernährt werden könne, und man keiner Holzweide bedürfe. **Wo Holz wachsen soll, muß kein Vieh kommen, und wo Vieh kommen muß, lasse man die Holzkultur nach.**

Der Nachtheil, welchen das Holz vom Vieh erleidet, ist nach der Art und der Größe des Holzes und der Viehgattung verschieden.

Eichen und Buchen und andre Laubholz-Reviere leiden am meisten; das Vieh frißt den jungen Aufschlag ab, und verdirbt den Wiederanwuchs des Holzes.

Ich habe oft gesehen, daß Pferde sowohl als Rindvieh zuerst das Maul halb voll Gras nehmen, und dann von den jungen Loden einige Bisse hinzufügen, um dem Grase einen gewürzhaftern Geschmack zu geben, welches selbst bey jungen Tannen geschiehet.

Alle Holzarten leiden am meisten im Herbst, Winter und Frühling, da das Vieh aus Mangel am Grase Schüsse, Knospen und Reisige genießen muß. Wenn nun auch der junge Aufschlag nicht ganz vertilget wird, so zeigt doch Vernunft und Erfahrung genugsam, daß ein abgebissener Baum nie seine natürliche Größe erhalten könne. Solche Bäume bleiben durchaus wrukkig und krüppelig;

pelig; wie kann auch der Baum wachsen, dem die Krone fehlt, dem die Herztheile abgebissen sind? Man kann daher auf keinen guten Anwuchs rechnen, man kann keine gewisse Anzahl Jahre bestimmen, nach welcher das Holz wieder zweckmäßig gefället werden könne, wenn man es jung dem Vieh Preis giebt.

Der Wachsthum der beschädigten abgefressenen Bäume ist wenigstens um die Hälfte schlechter, als der, die frey und unverletzt emporwuchsen. Stehet würklich viel Gras in den Eichen- und Buchenrevieren, so ist dies schon ein Beweis von schlechter Baumcultur; denn, ständen die Bäume so dicht wie sie könnten, so würden keine Gräser sondern nur Blätter die Oberfläche der Erde bedecken.

Dem Nadelholz ist die Viehweide ebenfals äusserst nachtheilig. Wenn auch die jungen Nadelbäume nicht so gerne wie Laubbäumchen gefressen werden, so wird doch desto mehr zertreten und abgebrochen. Vorzüglich leiden sie in den grasleeren Zeiten, wenn das Vieh sich mit Heidekraut behelfen soll; — mit diesem Kraut reißt es eine Menge junge Nadelbäume aus der Erde, und vertilgt

tilgt unzählige Bäumchen, ohne einmal den Genuß davon zu haben.

Am wenigsten nachtheilig hält man die Viehweide für Brüche, und glaubt hierin das Vieh ohne Bedenken weiden lassen zu dürfen. Man irrt aber auch hierin; denn ein Bruch, welcher von gehöriger Güte ist, wird so dicht, daß das Vieh ohne Beschädigung des Holzes nicht durchdringen kann. Zu dieser Dichte kommt es bey der Schonung dadurch, daß aus dem Saamen der größern Ellern neue Schüsse hervorkommen, und sich auf den leeren Plätzen neue Writen bilden. Wird aber ein Bruch beweidet, so ist an Aufschlag aus dem Saamen, und besserer Verdichtung des Bruchs, schlechthin nicht zu gedenken. Wenn die Loden an einem gewadelten Bruch wieder abgefressen werden, so trift das auch hier zu, was ich beim harten Holze erwähnte, die Schüsse werden krüppelig und wachsen weit langsamer als sonst. Hat man daher sämtliche Brüche in zwanzig Theile getheilet, so wird man nach zwanzig Jahren den unberechneten Aufhalt des Wachsthums, welchen Viehfras verursachte, deutlich genug bemerken. Freilich müssen nach den Forstordnungen die Brüche drey bis vier Jahre nach dem Wadel geschonet

net werden, — geschiehet dies aber auch in der Ausübung gehörig? ist es möglich das Vieh, welches nach gewissen Gegenden gewöhnt ist, ohne kostbare Befriedigungen davon zurückzuhalten? — Und selbst, wenn man so lange mit der Viehbejagung wartet, bis die Schüsse oben dem Maul des Viehes entwachsen sind, hat man es doch nicht gesichert, denn ich habe gesehen, daß hungriges Rindvieh solche mit den Hörnern niederbieget, anscheuert und ruinirt. Es ist daher für die Brüche auch äußerst rathsam, sie mit der Viehweide zu verschonen. Wie sehr schreien die Landleute und beklagen sich über Gewalt und Unrecht, wenn das Wild in ihren Kornfeldern Verheerungen anrichtet, wie wenig aber tragen sie Bedenken ihr Vieh in die Gehölze zu jagen, um dort das Holz, das so unentbehrliche Bau- und Brennmateriale, ruiniren zu lassen! Ein Pferd oder Stück Rindvieh kann in einem Tage mehr verderben als es selbst werth ist, und dennoch findet man es ökonomisch gut so zu wirthschaften. —

Es erstreckt sich der Schade der Holzweide nicht allein auf den Ruin des Holzes unmittelbar, sondern auch auf andre Gegenstände. Hieher gehöret

1) das

1) das Verderben der Wege zum Holz, welche vorzüglich durch Rindvieh, das gewohnt ist nach einander in Stiegen zu gehen, leiden.

2) Die Gräben im Holz werden zugetreten und verdorben. Wer nur einige Begriffe von der Holzkultur hat, wird einsehen, daß Gräben in niedrigen Forsten so nöthig sind als in niedrigen Getraidefeldern; denn durch zu viele Nässe wird der Aufschlag erstickt, die vorhandenen Bäume hören auf zu wachsen, vertrocknen und verfaulen, und eine Menge Binsen zeigen sich, die die Besamung gänzlich hindern; das sämmtliche harte Holz erreicht auf nassem Boden eine geringere Güte als auf trockenerm. Die also unumgänglich nöthigen Gräben werden vom Vieh zugetreten, und wenn auch nur einige Stellen zuliegen, so wird der Abfluß des Wassers gehemmet und der ganze Graben wird unnütz. Freilich müssen solche Stellen wieder aufgeräumt werden; wie ist es aber möglich, bey täglicher Viehtrift die Gräben in gehörigem Stande zu erhalten? und wie kostbar wird dies nicht? Diese Ursache allein wäre schon hinreichend die Holzweide aufzuheben.

3) Da

3) Da die Holzleeren Plätze forstmäßig wieder besaamet werden müssen, so ist man genöthiget bey der Viehweide die sämmtlichen Zuschläge zu befriedigen. Wie kostbar und Holzfressend sind aber nicht Busch und Reekzäune? Thut man dies nicht, so ist alle Mühe und Arbeit umsonst, die Kosten sind vergebens, und der Holzanwuchs unterbleibt. Verhindert man auch, daß kein Hirtenloses Vieh in die Waldung kommt, so kann doch selbst der Hirte große Heerden auch mit dem besten Hunde nicht in der nöthigen Ordnung halten; da er die Heerde im Holz nicht übersehen kann, so bleibt es nicht nach, daß sich nicht Vieh verliere und auf unerlaubte Plätze komme.

Da überdem die Holzweide gegen Ackerweide wenigstens um die Hälfte verliert, so leidet bey der Holzweide die Viehzucht vorzüglich des Milchviehes und durch dieselbe auch der Ackerbau. Dies ist genug um das nachtheilige und höchst unwirthschaftliche Verfahren, Gehölze mit Vieh zu bejagen, anschaulich zu machen.

Da aber viele Wirthe die Unmöglichkeit vorschützen die Holzweide entbehren zu können, so

müssen bey diesen andere Ackereintheilungen vorgenommen und die drey- und vier- auch fünfschlägige Wirthschaften abgestellt werden.

Am meisten widersetzen sich Pächter der Abschaffung der Holzweide, da der Geniesbrauch der Gehölze gewöhnlich der Guthsherrschaft vorbehalten ist, und sie also der Nachtheil des Viehfrasses nicht trifft.

In den Gegenden wo überflüßig Holz ist, und der Preis aus Mangel an Absatz geringe stehet, thut man besser einen Theil des Holzes ausraden zu lassen, Aecker, Wiesen oder Weide daraus zumachen und den übrigen Theil ins Gehäge zu legen, als alles dem Vieh Preis zu geben; denn in den Gehägen erzieht man auf einem kleinen Platz viele grade schlanke Bauhölzer und Sageblöcke, da hingegen auf Weideplätzen wenig und krüppelig Holz wächst.

Die Viehweide mag aus interessirten Privatabsichten Vertheidiger finden, sie ist und bleibt doch immer höchst nachtheilig und unwirthschaftlich.

Bey dem zunehmenden Holzmangel sollte doch einmal ernstlich darauf angefangen werden dem Unwesen, das in so manchen Forsten herrscht, zu steuern, und das Holz so zu erziehen, so zu behandeln

handeln und zu nutzen, als es seiner Natur nach bestmöglichst geschehen kann. Daß dies ohne Taxation der Gehölze nicht geschehen könne, ist begreiflich; der hieraus fliessende Ueberschlag kann aber bey der Viehweide nicht statt haben, weil das Holz unnatürlich langsam und sehr krüppelig wächst, und man auf sichern Wiederanwuchs keine Rechnung machen kann.

Man erzielt auf einem kleinen Platze, auf welchem das Holz geschonet und gut gepflegt wird, mehreres und besseres Holz, als auf einem noch einmal so großen Platze, der dem Viehe Preis gegeben wird.

V.

Von Privat-Leih-Anstalten, mit einer für die Stadt Rostock entworfenen Leihordnung.

Es finden sich die Fälle gar oft, daß einem guten wohlhabenden Bürger zuweilen baar Geld fehlet, wodurch er in nicht geringe Verlegenheit kommen kann. Der Ehrgeiz verhindert ihn Anleihen bey seinen Bekannten zu machen, nicht selten leidet auch sein Credit hierunter, und das Geständniß, — er sey vom Gelde entblößt, — kann ihm wesentlichen Schaden verursachen. Er muß sich daher an solche Leute wenden, die auf Pfänder ausleihen, und sich deren Erpressungen und übermäßigen Zinsforderungen unterwerfen. Ein Fremder, der keine Bekanntschaften hat, ist dem Wucher solcher Leute noch mehr ausgesetzt, da Niemand ihm ohne Sicherheit, die er oft nur durch Pfänder geben kann, Vorschuß leistet.

Es ist daher eine Pflicht der Policey, die Uebervortheilungen zu verhüten, und solche Einrichtungen zu treffen, daß Niemand den Erpressungen

eines

eines Andern ausgesetzt seyn darf. Ohne Hypotheck können freilich keine Anleihen verlangt werden, doch ist hiebey übermäßiger Wucher zu verhüten, welches zweckmäßig geschehen kann, wenn Leihhäuser unter Obrigkeitlicher Aufsicht errichtet werden.

Es können hiebey die Fälle eintreten, daß die Leihhäuser entweder von Seiten der Obrigkeit selbst errichtet werden, oder daß nur die Obrigkeit auf die Leihhäuser von Privatleuten genaue Aufsicht habe.

Ich ziehe das letztere aus der Ursache vor, weil ein Privatmann die vielen Bemühungen, welche bey dergleichen Anstalten sind, aus eignem Interesse weniger scheuet, als ein besoldeter Rechnungsführer, und eine unter Obrigkeitlicher Bewilligung und Aufsicht errichtete Leihanstalt eines Privatmannes denen, welchen an Verschwiegenheit sehr gelegen ist, willkommner zu seyn scheint, als eine öffentliche.

Die nachstehende Leihordnung ist von der Art, und wurde zum Besten der Stadt Rostock entworfen.

Vorschlag zum Privat-Leih-Institut für die Stadt Rostock.

Bey diesem Leih-Institut wird unter zu erwartender Obrigkeitlicher Confirmation nachstehendes festgesetzet:

§. 1.

Einrichtung des Instituts.

Der Pfandnehmer ist schuldig, um von allem Rede und Antwort zu geben, und um deretwegen er jedem Pfandgeber unter Verpfändung aller seiner Güter haftet,

1) ein Pfandbuch,
2) ein Kassabuch,
3) ein Hauptbuch,
4) ein Buch über die angemeldeten gestohlnen Sachen,

aufs genaueste zu führen, und die Auctions-Protocolle bestens aufzubewahren; auch alles dieses der Obrigkeit auf Verlangen jedesmal zu produciren, sonst aber überall genaue Verschwiegenheit zu beobachten.

Der Dienstag und Freytag sind besonders zur Annahme der Pfänder bestimmt.

§. 2.

Gerichtsstand.

Wenn es zwischen dem Pfandgeber und Pfandnehmer zur gerichtlichen Klage kommt, so muß,

a) wenn der Pfandnehmer klaget, selbiger dem foro des Pfandgebers folgen,

b) wenn

b) wenn aber der Pfandgeber klaget, so ist der Pfandnehmer,

1) wenn die Anleihe aufs Pfand 25 Rthlr. N⅔tel und darunter beträgt, vor dem Löbl. Gericht, und

2) wenn sie mehr als 25 Rthlr. N⅔tel ausmacht, vor dem Löbl. Ober-Gericht zu belangen.

c) Die Anleihe auf Pfand, nicht also der Werth desselben und die Zinsen ungerechnet, kommen bey der Untersuchung, wer der Gerichtsstand sey, in Anschlag.

§. 3.

Norm bey der Entscheidung.

Bey etwanigen gerichtlichen Streitigkeiten, die Sache mag anhängig seyn, wo sie will, wird

1) gegenwärtige Leih-Ordnung als eine, ein für allemal inter partes feststehende Convention, zum Grunde gelegt, wobey

2) die §. 1. bemerkten Bücher für den Pfandnehmer einen halben gerichtlichen Beweis ausmachen, der durch das juramentum suppletorium vollständig zu machen ist. Auch

3) wird der Rechtsstreit mit möglichster Abkürzung der Fristen und ausserwesentlichen Stücke und Förmlichkeiten des Processes geführet.

§. 4.

Vom Pfandgeber.

1) Sowohl Einheimischen als Auswärtigen stehet es frey, auf Pfänder zu leihen.

2) Der Ueberbringer des Pfandes wird in der Regel, als der Eigenthümer angesehen, und hat der Pfandnehmer sich um keine Vollmacht oder Legitimation zu bekümmern.

3) Macht der Ueberbringer aber einen Bevollmächtigten nahmhaft, so wird der Pfandschein auf diesen gestellet.

4) Unmündige Kinder und Dienstbothen, die Sachen von Belang und von der Art, daß zu vermuthen ist, sie gehören ihnen nicht eigentlich zu, als Pfand bringen; sollen einen Schein vom Vormund, den Aeltern, oder der Herrschaft vorzeigen.

5) Obrigkeitlich in den Rostockschen Zeitungen kund gemachten Verschwendern, darf nichts auf Pfänder geliehen werden.

§. 5.

§. 5.

Welche Sachen als Pfand angenommen werden.

Auf folgende Pfänder wird nur geliehen:

1) auf Juwelen, Perlen, Uhren und sonstige Pretiosa,
2) Gold und Silber,
3) Kupfer, Messing, Zinn auch Eisengut,
4) Leinwand, Spitzen, Nessel- und Kammertuch,
5) gute Betten,
6) gute Kleidung, Tressen, Seiden- und Wollenzeuge.

Für den Verderb stehet der Lombardier nicht ein, obgleich die Sachen möglichst trocken und gut aufbewahret werden müssen.

Großes Hausgeräth, dessen Bestimmung dem Lombardier überlassen bleibt, Verschreibungen und Hausbriefe, werden überall nicht angenommen.

§. 6.

Von versiegelten Sachen.

Es stehet jedem frey, bey Versetzung seines Pfandes, dasselbe zu versiegeln, jedoch muß

a) der Pfandnehmer die Sachen vorher genau besehen, specificiren und tariren,

b) die Versiegelung in seiner Gegenwart geschehen,

c) selbige auf dem Schein bemerket, und

d) bey der Einlösung des Pfandes dasselbe zuvor entsiegelt und nachgesehen werden: so wie

e) nach verstrichenem Termin zur Einlösung des Pfandes, der Pfandnehmer das Siegel sogleich zu erbrechen das Recht hat.

§. 7.

Von gestohlnen Sachen.

Auf Sachen, welche dem Leihhause als gestohlen angemeldet sind, und die der Lombardier gegen Erhebung von 8 ßl. in einem besondern Buche notiren und die Anmeldung bescheinigen muß, darf, wenn sie erkannt werden können, nichts geliehen werden; vielmehr muß der Lombardier diese gestohlne Sachen, wenn er sie dafür beim Presentiren erkennet, anhalten, und ins Gericht liefern. Nicht als gestohlen angegebene und nicht dafür zu erkennende Sachen können nicht vindiciret werden.

§. 8.

Vom Pfandschilling im Allgemeinen.

Es kann Niemandem aus dem Leihhause

a) unter 1 Rthlr.

b) über

b) über 100 Rthlr. geliehen werden, und wird alles in N$\frac{2}{3}$tel berechnet.

§. 9.

Vom Pfandschilling insbesondere.

a) Der Lombardier hat die Wahl, ob er das Pfand selbst schätzen, oder auf Kosten des Pfandgebers von einem Kunstverständigen taxiren lassen will;

b) nach dieser Taxe wird

1) auf Pretiosa, Leinwand, Kleidung, seidene und wollene Zeuge und Tressen $\frac{1}{3}$tel oder nach Umständen der halbe Werth,

2) auf Gold, Silber und die übrigen Metalle $\frac{2}{3}$tel des taxirten Werths geliehen.

c) So weit sich im Allgemeinen eine Taxe bestimmen läßt, dient zur vorläufigen Nachricht folgendes:

1) Gold wird geschätzt. Darauf geliehen

a) Ducaten-Gold a Loth 9 Rthlr. — 6 Rthlr.
b) Luisd'or-Gold — 8 — — $5\frac{1}{3}$ —
c) Kronen-Gold — 6 — — 4 —

2) Silber.

a) 16löthig Silber a Loth 32 ßl. — 21 ßl.
b) 15 — — — 30 — — 20 —
c) 14 — — — 28 — — 19 —

d) 13löthig

d) 13löthig Silber a Loth 26 ßl. — 18 ßl.
e) 12 — — — 24 — — 17 —

Beim Silberzeug wird für die Vergoldung nichts gerechnet.

3) Kupfer a ℔ — 10 ßl. — 7 ßl.
4) Messing — — 8 — — 6 —
5) Metall — — 6 — — 4 —
6) Zinn
a) englisch a ℔ 10 — — 7 —
b) ordinair — 8 — — 6 —

§. 10.

Zeit der Anleihe.

Eine jede Anleihe geschieht auf drey Monathe; zwar stehet es jedem Pfandgeber frey, das Pfand früher zu lösen, er muß aber dennoch die Zinsen für 3 volle Monathe bezahlen.

§. 11.

Zinsen.

Auf drey Monathe ist der Pfandgeber schuldig $1\frac{1}{2}$ p. Cent Zinsen für die erhaltene Anleihe zu bezahlen, welches jährlich 6 p. Cent macht, und werden die Zinsen bey der Wiedereinlösung des Pfandes bezahlt.

§. 12.

§. 12.

Schreibgebühren.

Bey der Einbringung des Pfandes müssen dem Lombardier an Schreibgebühren ein Schilling von jedem Thaler der Anleihe, entrichtet werden.

§. 13.

Pfandschein.

Auf die verpfändete Sache wird dem Pfandgeber ein von dem Pfandnehmer eigenhändig unterschriebener gedruckter Schein, nach dem hier am Schlusse angehängten Formular ausgehändigt, worin

a) das Buch-Nummer des Pfandes (womit auch das Pfand selbst bezeichnet worden,)
b) die als Pfand gegebene Sache,
c) die Größe der Anleihe,
d) der Betrag der Zinsen, und
e) die Zeit der Wiedereinlösung bemerket ist.

§. 14.

Prolongation.

Bey Verlängerung der Wiedereinlösung muß

1) der Pfandgeber solche zwey Tage vor der Verfallzeit nachsuchen.
2) Es hängt von dem Ermessen des Pfandnehmers ab, ob selbige zu verstatten;

3) bey

3) bey Pfändern, die dem Verderben leicht ausgesetzt sind, z. B. Wollenzeuge, wird solche nicht leicht zugestanden. Wird sie aber bewilliget:

4) so geschiehet solches nur wieder auf drey Monathe, dabei muß

5) der Pfandgeber die restirenden Zinsen berichtigen,

6) an Schreibgebühr das §. 12. erwähnte erlegen,

7) die Verlängerung wird auf dem zu producirenden Pfandschein genau notiret.

§. 15.

Wiedereinlösung des Pfandes.

Jeder Pfandgeber ist schuldig, genau, zur bestimmten Zeit, sein Pfand durch Bezahlung der Anleihe und der Zinsen, und Auslieferung des Pfandscheins zu lösen. Dem, der den Pfandschein und das Geld bringet, ist er auch ein anderer, als der darin genannte Pfandgeber, wird das Pfand verabfolget, ohne daß der Pfandnehmer sich um sonstige Legitimation bekümmert, es sey denn, daß ihm ausdrücklich vorher angezeiget worden, daß der Pfandschein verloren worden. Die Einlösung eines Theils vom Pfande, so wie eine abschläg-

schlägliche Zahlung des Pfandschillings, findet nicht statt.

§. 16.

Auslieferung des Pfandes.

Der Lombardier verpflichtet sich, das Pfand aufs getreulichste, und ohne solches auf irgend eine Art gebraucht zu haben, auszuliefern.

§. 17.

Beschädigung oder Vermissung des Pfandes.

Sollte ohne des Pfandnehmers oder der Seinigen Verschulden von den bey ihm als Pfand versetzten Sachen, etwa durch Feuersbrunst, Diebstahl, Einsturz des Gebäudes oder auf eine andre Art etwas beschädiget werden, oder von abhanden kommen, so trägt der Pfandgeber den Schaden oder verlieret das Pfand, der Pfandnehmer aber verlieret in dem letzten Falle das darauf geliehene Geld, so wie bey der, durch obigen Schaden entstandenen Verringerung des Werths des Pfandes, der Pfandnehmer sich nicht weiter, als an das übrige Pfand halten kann und damit zufrieden seyn muß. Jedoch müssen in jedem Falle die Zinsen der Anleihe von dem Pfandgeber bis zur Verfallzeit berichtiget werden.

Den

Den durch des Pfandnehmers oder der Seinigen Schuld — worunter die in den Rechten benannte culpa levis verstanden wird, — entstandenen Schaden muß jener nach einer billigen Taxe vergüten.

§. 18.

Vom Verluste des Pfandscheins.

Hat ein Pfandgeber seinen Pfandschein verloren, so ist er, im Fall er sich nicht aussetzen will, daß der Pfandnehmer jedem Producenten das Pfand ausliefere, wie §. 15. bestimmt worden, schuldig,

1) ungesäumt dem Leihhause die Anzeige davon zu machen, welches gegen Erlegung von 4 ßl. im Pfandbuch notiret wird.

2) Nach Verlauf eines Monaths, wenn der Pfandschein inzwischen dem Pfandgeber nicht wieder eingehändiget worden, muß der Pfandschein auf Kosten des Pfandgebers gerichtlich mortificirt werden, wozu E. E. Rath

3) folgenden kurzen Weg geneigtest bewilliget:

a) Wenn der Pfandschilling über 25 Rthlr. N⅔tel beträgt, wird auf gebührende Anzeige des Pfandgebers bey E. E. Rath,

Domino

Domino Protonotario die Ausfertigung eines blossen Notificatorii in den hiesigen Zeitungen committiret, daß der Inhaber des Scheins denselben sub poena nullitatis binnen 4 Wochen a dato Domino Protonotario einhändigen solle. Geschieht die Einhändigung, so erhält der Pfandgeber seinen Schein zurück, geschieht sie nicht, so wird nach verflossenen vier Wochen der Schein durch ein wiederholtes Notificatorium mortificiret.

b) Beträgt der Pfandschilling 25 Rthlr. oder weniger, so muß von Seiten des Pfandgebers auf gleiche Art die Mortification beim löbl. Gerichte bewürket werden.

4) Fällt während der Mortification die Einlösungszeit des Pfandes ein, so muß der Pfandgeber eben so, wie §. 14. bestimmt worden, gehörig prolongiren, worauf der Pfandnehmer einen besondern Schein, so wie er am Schlusse abgedruckt worden, ertheilet.

5) Nach geschehener Mortification findet keine Prolongation statt, sondern der Pfandgeber muß zu der, auf dem besondern Prolonga-

tionsschein bestimmten Verfallzeit, sein Pfand lösen.

6) Im übrigen gilt von diesem besondern Prolongations-Schein, was von dem Pfandschein bestimmt worden.

§. 19.

Säumung in der Wiedereinlösung des Pfandes.

Wenn das Pfand zur festgesetzten Zeit nicht eingelöset ist, so giebt der Lombardier solches in die Auction, allwo es öffentlich durch den Auctions-Secretair dem Meistbietenden verkauft wird.

1) Zuerst werden die gewöhnlichen Auctionsgebühren, und die, mit dem Verkaufe, für den Transport, Inserirung in den Zeitungen und dem Protocoll, verbundenen Kosten, und demnächst des eingelöseten Geldes 1 p. Ct. für den Lombardier wegen mancher bey dem Verkauf für ihn verursachten Bemühungen, von dem Kaufpretio abgenommen.

2) Das übrige wird dem Leihhause zu seiner Befriedigung mit dem Auctions-Protocoll eingehändiget.

3) Ist

3) Ist weniger als der Pfandschilling, mit den pro tempore von drey zu drey Monathen fortgerechneten Zinsen und dabei entstandenen Prolongations-Gebühren, von dem Auctions-Gelde vorhanden, so kann der Pfandnehmer das übrige vom Pfandgeber gerichtlich beitreiben, und hat eine hypothecam generalem tacitam in den Güthern des Pfandgebers, von Zeit der Anleihe an.

4) Ist aber nach jener Berichtigung Ueberschuß vorhanden, so wird solcher drey Monathe zur Abfoderung gegen Einlieferung des Pfandscheines aufbewahret, nach deren Verlauf er von selbst halb dem Leih- und halb dem Waisenhause eigenthümlich zufällt.

5) In den, in diesem §. bestimmten Säumungsfällen, wogegen überall keine Entschuldigung, auch nicht von den Erben und andern Successoren des Pfandgebers statt findet, ist der Pfand- oder Prolongationsschein, ausser dem in N. 4. erwähnten Falle, ipso jure ungültig.

§. 20.

Vom Arrest auf den Pfändern.

Die im Leihhause versetzten Pfänder so we-

nig, als der aus der Auction vorhandene Ueberschuß kann mit Arrest belegt werden.

§. 21.

Vom Concurse über des Pfandgebers Güther.

Wenn über des Pfandgebers Güther Concurs entstehet, so braucht das Leihhaus des in Händen habenden Pfandes wegen sich nicht zu melden, und hat selbiger keinen andern Einfluß darauf, als daß

a) den Creditoren die Prolongation eben so als dem Pfandgeber selbst frey stehet,

b) Die §. 19. bestimmte Säumung erst einen Monath nach der Verfallzeit eintritt, und

c) der Ueberschuß des aus der Auction erhobenen Geldes nicht verfällt, sondern ad massam concursus geliefert werden muß.

Der Art. 18. Part. 3. Tit. 1. des hiesigen Stadtrechts, nach welchem sonst alle Kontracte eines Schuldners, die er vier Wochen vor der Versiegelung geschlossen, in so ferne sie den Creditoren schädlich oder wichtig sind, aufhören, kann wider das Leihhaus nicht angezogen werden.

§. 22.

§. 22.

Schluß.

In gegenwärtiger Leihhausordnung kann ohne obrigkeitliche Zustimmung nichts geändert werden.

Lombard-Schein.

N°. —.

N. N. ist schuldig dem Rostockschen Leihhause binnen drey Monathen, und also längstens den — ten 1795 zu bezahlen

an Capital — — — Rthlr. ßl.
" Zinsen — — — " "

Summe Rthlr. ßl.

wofür derselbe heute als Pfand gebracht

— — — — —

taxirt zu — Rthlr. ßl.

Im Fall obbemeldetes Pfand auf vorgesetztem Termin oder binnen solcher Zeit nicht eingelöset wird, so wird solches verkauft, und damit der Leihhausordnung gemäß verfahren werden. Rostock den — ten 1795.

M.
Lombardier.

Besonderer Prolongations-Schein.

Da XY dem Leihhause die Anzeige gemacht, daß er seinen Pfandschein sub N^{o} — verloren, welcher den ten 179— verfallen gewesen, so ist, nachdem die Zeit auf drey Monathe, nemlich bis den — — prolongirt ist, gegenwärtiger Schein darüber ausgestellet, und der Inhaber desselben schuldig sodann zu bezahlen

an Capital — — — Rthlr. ßl.
" Zinsen — — — " "

Summe

Rostock den — ten 1795.

M. M.
Lombardier.

VI.

VI.

Bemerkungen und Vorschläge über die Abhelfung des eintretenden Holzmangels in besonderer Rücksicht auf Mecklenburg.

Ohnstreitig wird bey der starken Consumtion des Holzes, selbiges immer weniger bey uns, welches der so sehr zunehmende Preis allein beweist. Sollte Mecklenburg würklich in den unglücklichen Zustand kommen, welches bey dem großen Holzverbrauch zu befürchten ist, daß ein Mangel an diesem unentbehrlichen Materiale entstände, so würde es sehr von seiner Höhe herabsinken.

Die Oberaufsicht und guten Einrichtungen des Landes lassen dies schwerlich wahr werden, wollten wir aber eine jährliche Bilanze ziehn von Anbau und Verbrauch, so überwiegt ohnstreitig letzterer den erstern. Schon jetzt kömmt jährlich eine Menge Schwedisches Holz nach Mecklenburg, wodurch ansehnliche Summen ausgeführt werden, die natürlich den Reichthum des Landes verringern. Wie hoch ist nicht der Preis eines Faden Büchen

Holzes zu 10 bis 12 Rthlr. in Rostock? Würde eine solche Holztheurung sich durch ganz Mecklenburg verbreiten, so wäre der Verlust desselben unendlich groß.

Es ist daher eine wichtige Sorge der Landespolicey, solches Uebel ja nicht einreissen zu lassen, und bey Zeiten, da noch zu helfen ist, die Vorkehr zu treffen, daß dem unwirthlichen Verbrauche des Holzes Grenzen gesetzet, und sowohl beym Bauen als Brennen mehrere Oekonomie bewiesen werde. Die gesetzgebende Gewalt kann so wohl dem Eigenthümer des Forstes aufgeben, wie viel er davon hauen könne, als auch einem jeden standesmäßig und nach seinem Metier vorschreiben (obgleich dies nie ausgeführt werden wird,) wie viel er jährlich Holz verbrauchen könne, er mag solches auch dreydoppelt bezahlen können und wollen. Es ist daher auch bey solchen Vorkehrungen policeywidrig, mehrere Zimmer zu heitzen, als gebraucht werden, und der sonderbare Aufwand, eine Suite unbewohnter Zimmer aus Grandezza täglich zu heitzen, eine Verschwendung aus dem Beutel des Staats.

Die langsam wachsenden Hölzer, besonders Eichen, werden uns zuerst mangeln, und fehlen an

vielen

vielen Oertern schon sehr; der Gebrauch desselben sollte besondren Einschränkungen unterworfen seyn. Vormahls nahm man zum ganzen Gebäude Eichenholz; man findet noch Bauerhäuser und Scheunen, worin die Balken alle von Eichenholz sind, welches nicht einmal taugt, da Eichenholz bey einer weiten Tracht von seiner eignen Schwere brechen kann.

Gegenwärtig nimmt man zu dem Bauholze, welches von aussen gestellt wird, und daher der Witterung ausgesetzt ist, als Sohlen, Ständer, Riegel, Bänder, Giebelbalken ꝛc. nur Eichen, hingegen zu den innern Theilen des Gebäudes größtentheils Tannenholz. Hiebey könnten in manchen Fällen, besonders bey geringen Gebäuden, Einschränkungen gemacht werden. Ich selbst habe auf einem Guthe, wo Holz mangelt, ein Gebäude ganz von Tannenholz aufführen lassen.— Die Sohlen liegen auf einem steinernen Untersatz von 2 Fuß über der Erde, welches nothwendig ist, und auch bey Eichensohlen geschehen sollte, weil sie, platt auf der Erde gelegt, in kürzerer Zeit ein Raub des Moders werden, als Tannen, die auf dem Untersatze unter den Schutze des Daches, trocken liegen. Diese tannene Sohlen, so

wie Riegel, Ständer, Platen und Bänder, welche der Witterung ausgesetzt sind, werden alle zwey Jahr zur Beförderung der Dauer von aussen augetheeret, oder mit einer Mischung von Branntweinschlamm und Braunroth angestrichen.

Beym Bauen kann die Stärke und Länge der Hölzer nach dem Riß verhältnißmäßig von den Forstleuten am besten bestimmt werden; zwar ist das bestimmte Maaß nach der Forsttaxe sehr gut, doch können bey besonderer Rücksicht auf das zu errichtende Gebäude oft beträchtliche Ersparungen gemacht, und manche andre Verbindungen des Holzes, die den Zimmerleuten nicht gewöhnlich sind, angerathen werden.

Um das Eichenholz zu schonen, verdienen vor allen Einschränkungen damit beym Wasserbau bemerkbar gemacht zu werden. Besonders sind die hölzernen Brücken nach und nach abzuschaffen, und dafür steinerne zu errichten. Ich kenne würdige Pächter, die aus eigenem Antrieb jährlich Steinbrücken setzen, wodurch sie das Guth wesentlicher verbessern, als es oft erkannt wird.

Eben so sollte man auf die Einschränkung der Zäune denken. Hackelwerke sind Ueberbleibsel vormahliger Holzverschwendung, und sollten gar nicht

mehr

mehr geduldet, wenigstens nicht neu gemacht werden. An dessen Statt kann man gewöhnliche Zäune mit einem Spielzaun obenauf anlegen, oder in Steinmauern, die allein von Steinen ohne Zumischung von Erde, Moos, Quecken ꝛc. aufgeführet, Rickpfoste mit Ricken, worin ein Spielzaun geflochten, setzen. Am besten wäre es, so viel möglich alle Zaunarten abzuschaffen, und statt dessen Steinmauern oder lebendige Hecken zu setzen. Ich kenne den Nachtheil, welchen lebendige Hecken geben, allein ihr Vortheil ist auch wieder groß, und macht man sie wie in der Pfalz, von Hagedorn (Crataegus oxiacantha), und flechtet die Stämme von unten bis oben kreuzweis zusammen, so erhält man nicht nur schnell eine undurchdringliche Hecke, sondern auch andre Nachtheile lebendiger Hecken verschwinden. Denn die Sonne scheint durch die löcherichte Hecke ungehindert durch, giebt also wenig Schatten, welches wegen des veränderlichen Standes der Sonne, auch bey andern lebendigen Hecken, diesen Einwurf hebt, so wie auch der Schnee nicht davon im Frühjahr aufgehalten, und Ungeziefer und Vögel angelockt werden. Die Hecke wird unter der Scheere gehalten, nimmt nicht mehr als einen

nen halben Fuß in der Dicke ein, und ist auf einem Boden, wo der Hagedorn gut wächst, allen andern vorzuziehen.

Beym Brennen sind ebenfals wichtige Ersparungen zu machen. Unverantwortlich ist es, wie hiebey die Hölzungen angegriffen werden; an holzreichen Oertern werden oft ganze Kluften in den Ofen gesteckt, die mehrere Fuße aus demselben hervorstehen, und so wie sie vorne abbrennen, nachgeschoben werden. Eben so wird oft auf den Heerden bey ein paar Töpfen ein so großes Feuer angemacht, daß man einen ganzen Ochsen dabey braten könnte. Gewöhnlich entstehet dies daher, daß das Holz nicht gehörig zerkleinet wird; alle Hitze und Flamme, die nicht die Töpfe berühret, entstehet und brennt vergebens, und geht verloren. Einige Wirthinnen halten es für unwirthlich, wenn nicht den ganzen Tag Feuer auf dem Heerde brennt. Was würden sie beginnen, meine gute Frauen, wenn sie in holzleere Gegenden versetzt würden, wo man bey Strohbündelchen kocht und backt, und mit Kuhmist, der mit gehacktem Stroh vermischt ist, statt Torf die Ofen heitzt?

Bei-

Beispiele solcher Länder lassen uns die Glückseligkeit fühlen, daß wir noch hinlänglich Holz haben, aber erregen auch den gerechten Wunsch, unsre Nachkommen nicht durch unnütze Holzverschwendung in eine ähnliche Lage zu versetzen, die ihnen um so härter seyn würde, da auch Steinbrüche zur Erbauung maßiver Häuser Mecklenburg fehlen.

Die wichtigsten Ersparungen, die wir beym Backen, Brauen, Branntweinbrennen, Kochen und Einheitzen machen können, sind, daß wir gehörig trocknes und zerkleintes Holz nehmen, den Oefen und Heerden eine bessre Einrichtung geben, und andre Brennmaterialien, vorzüglich Torf, mit zu Hülfe nehmen.

Beym Kochen ist darauf zu sehen, daß die Gefäße auf Kastrull-Löcher stehen, um und unter den Dreyfüßen nicht überflüssiges, besonders aber gehörig zerkleintes Holz gesteckt, und die Hitze durch gewölbte Schwiebögen auf den Braten zurückgeworfen werde.

Beim Brauen, Branntweinbrennen und Destilliren, ist besonders dahin zu sehen, daß der Braukessel oder die Blase so eingemauert werde, daß die Hitze umher würken kann, nicht aber,

wie

wie gewöhnlich, allein unten das Gefäß berühret. Dies erreicht man dadurch, wenn man das Gefäß allein oben einmauert, unten aber auf einem eisernen Ring, der an zwey oder vier eisernen Stangen, die eingemauert sind, befestiget ist, ruhen läßt.

Hieher gehört auch die Leitung der Feuerung zur Malzdarre von der Branntweinsblase oder dem Braukessel. Dies gehet sehr füglich an, und bestehet kürzlich darin, daß man in den gewöhnlichen Wärme-Kanal, der zur Darre führt, einen andern leitet, welcher die mit dem Rauche abfliegende Hitze des Feuers unter dem Braukessel oder der Blase in den Kanal der Darre führt. In letzterem ist eine Klappe, und etwas höher ein Schoß; soll nun die Wärme des Braukessels nicht nach der Darre, so verschließt man das Schoß, und öffnet die Klappe. Es ist dies wahrlich eine große Holzmenage, da man mit demselben Feuer, womit man Branntwein brennet, oder brauet, auch Malz darret.

Bey den Backöfen giebt die größte Holzersparung die Verminderung der Anzahl derselben. Sehr holzfressend ist die große Menge Backöfen, die man überall in Mecklenburg findet. Jeder

Bauer,

Bauer, Krüger, Handwerker, ja oft selbst Katenleute, haben ihren besondern Backofen.

Man bedenke, wie viel mehr Holz dazu erfordert wird, wenn alle diese Stein- und Lehm-Massen erhitzet werden, als wenn in jedem Dorf ein gemeinschaftlicher Ofen ist, worin von einem Sachkundigen Bäcker das Brod des ganzen Dorfs gebacken wird. Daß nicht die hieraus fliessende Menage überall deutlich eingesehen werden sollte, bezweifle ich gar nicht, allein es finden sich Hindernisse, und diese sind, daß im Herbst das Obst gedörret, und das Flachs zum Brechen (bracken) getrocknet werden muß; dies kann in einem gemeinschaftlichen Backofen nicht gut geschehen, da besonders das Obsttrocknen keinen Aufschub leidet. Dies scheint der Einführung des gemeinschaftlichen Backofens unbezwingbare Hindernisse entgegen zu stellen. Sie lassen sich aber dadurch heben, daß man das Flachs über ein Loch, welches 8 Fuß tief in die Erde gegraben, und worin Feuer angemacht wird, auf einem Rost dorret und dann bricht, welches in Mecklenburg häufig geschiehet, und für Obst Darrstübchen *) anlegt, worin dasselbe

*) Diese Darrstübchen sind von mir in einer Abhandl.

selbe weit reinlicher, saftreicher und besser, als im Backofen, geräth, und in welchen auch das Flachs zur gehörigen Trockne gebracht werden kann.

Will man nun aber auch diese Darrstübchen nicht anlegen, etwa um vermeidliche Kosten, die doch genungsam ersetzt werden, zu sparen, oder weil man glaubt, die Bauerfrauen werden sich damit nicht zu behelfen wissen, oder aus Abneigung gegen Neuerungen; so kann man doch den vorgesetzten Zweck erreichen, wenn man den Bauern ihre Backöfen zu dem Behuf läßt, Flachs und Obst darin zu trocknen. Beym Trocknen des Flachses wird eigentlich kein Holz-Aufwand gemacht, weil der Ofen mit dem Abfall vom Brechen desselben (Schäve) geheitzet wird; das Obst hingegen kann in den Darrstübchen mit weniger als der Hälfte des Holzes gebacken werden, als jetzt dazu erfordert wird. Die Anzahl der Backöfen kann nach und nach vermindert werden, welche aber auch zu besagten Zwecken zu erhalten weniger kostbar werden, wenn man sie nicht von Mauersteinen, sondern allein von Kluten bauet.

Diese

handl. vom Obst und dessen Nutzen umständlich beschrieben, man sehe Monathschrift von und für Meckl. Jahr 1790. 9tes Stück Seite 585.

Diese Kluten werden bekanntlich aus Lehm mit gehacktem Stroh vermischt in Form der Ziegel gemacht, und an der Luft getrocknet. Die Erfahrung beweiset, daß durch die Hitze diese mit einer Lehmdecke, wie gewöhnlich, versehene Lehmöfen ungemein hart werden, und so dauerhaft als steinerne sind.

In einer andern Rücksicht ist die Ansetzung eines gelernten Bäckers in den Dörfern ebenfals zu empfehlen. Selten findet man bey den Bauern gutes gehörig ausgebackenes Brod — es ist oft so kleistrig und ungahr, daß es den größten Nachtheil auf die Gesundheit ausübt, und viele ins Grab stürzet. Wenn man eine gute Hand voll Mehl (am besten Weitzenmehl) in beide Hände nimmt, und läßt nach und nach Wasser hierauf giessen, so fließt der Mehl- oder Stärke- und Zuckerhaltige Theil, indem man das Mehl gleichsam in den Händen wäscht, ab, und es bleibt eine schleimige gelbliche Materie zurück. Diese ist ganz unverdaulich, und läßt sich weder in Wasser noch in Oel oder Spiritus auflösen, — läßt man die Masse einige Tage stehen, so kömmt sie in Fäulniß, und giebt einen unerträglichen Geruch von sich. Diese Substanz muß im Brod durch

die Gährung und das Backen so aufgeschlossen werden, daß sie im Magen auflösbar wird; geschieht aber das Backen nicht gehörig, so bleibt das Brod kleistrig und schleimig. Durch dies ungesunde Brod sind schon viele Menschen verschleimet, verstopft und getödtet. Es ist daher ein sehr wichtiger Gegenstand der Landpolicey, hierauf wachsam zu seyn, und bestärkt meine Hofnung, mein Vorschlag werde nicht blos angehört, sondern in würkliche Ausübung gebracht werden.

Von den ökonomischen Einrichtungen der Oefen, ist so viel gutes geschrieben, daß ich detaillirte Beschreibungen hier überflüssiger halte, als eine kurze Erklärung dieser Einrichtungen im allgemeinen. Es kömmt vorzüglich bey den Oefen darauf an, sie mit den wenigstem Holze zu erhitzen. Gewöhnlich haben sie einen Kasten, worin das Feuer gelegt, und der Rauch sogleich durch eine kurze Röhre in den Schorstein oder Camin geleitet wird. Der Rauch nimmt hiebey den größten Theil der durch die Flamme erzeugten Wärme mit sich fort, die daher verloren geht. Es ist also nöthig, den Rauch mit der Hitze, die ihn treibt, nicht sogleich fortzulassen, sondern einige Zeit aufzuhalten, damit sich die Hitze den Oefen mehr mittheile. Dies

geschieht

geschieht dadurch, daß man einen Kanal oder Zug im Ofen macht, der auf- und niedergeht, und zuletzt den Rauch abführt. Ob der Zug krumm oder gradlinigt, auf- oder niedergeht, ist einerley, wenn nur die Hitze sich länger aufhält, und sich dem Ofen mittheilet. So viel dieser Zuwachs beträgt, gebrauche ich weniger Holz, welches würklich eine große Ersparung macht, wie die Erfahrung genugsam bestätiget.

Unsre Töpfer wissen dergleichen Oefen sehr gut zu setzen, allein auf dem Lande fehlet es noch daran. In den gewöhnlichen von Backsteinen aufgeführten Oefen, geht dies ebenfals sehr gut an, und mit wahrer Menage, wie die Erfahrung auf einigen Stadt Rostockschen Güthern bezeugt. Haben die Katenleute, die gewöhnlich die Oefen von Mauersteinen setzen, dies einmal gesehen, so können sie es gleich nachmachen. Ein Modell giebt ihnen die beste Anleitung.

Eine besondere Ersparung giebt die Vertauschung der gewöhnlichen hölzernen Wasserleitungen (Leiden) mit thönernen. Es werden jetzt hiezu die schönsten Tannen mit schnurgradem Wuchs genommen, welche bey beständiger Nässe in der Erde bald mit andern abgewechselt werden müssen.

Einige hundert solcher Tannen werden jährlich aus hiesiger Waldung nach Rostock geliefert. In der Pfalz sahe ich Wasserleitungen, die vom Töpfer oder Ziegler geformet und gebrannt waren. Sie hatten die Länge von zwey bis drey Schuh und ihre Oefnung hielte vier Zoll im lichten. Wenn zwölf dieser Röhren eingelegt waren, kam ein kleiner mit einer Oefnung und Stöpsel oben versehener, ebenfals gebrannter Kasten, dieser dient dazu, einer etwanigen Verstopfung nachzusuchen. Sämmtliche Röhren griffen mit einem kleinen Absatz in einander; die Fugen ihrer Verbindungen wurden mit einem Steinkitt verschmieret, der größtentheils aus gepülvertem Glase mit Oel bestand.

Ausser diesen angeführten Stücken giebt die Benutzung des Torfes, der Steinkolen und anderer Brennmaterialien wichtige Holzersparungen.

Steinkolen erhalten wir aus England, zu sehr billigem Preise, da unsre Schiffer sie oft als Ballast mitbringen. Die Schmiede gebrauchen sie vortheilhaft; ihrer arsenikalischen und schwefelichten Theile wegen, welche der Gesundheit höchst nachtheilig sind, können sie nur in einem starken Zugfeuer genutzt werden. Sie können geröstet

oder

oder verkolet werden, wobey diese Theile verfliegen, dann zerstückeln sie aber leicht, daher man sie mit Lehm vermischt, in Kugeln ballet, und im Ofen braucht. Bis jetzt haben wir diese holländische Feurungsoperation Gottlob noch nicht nöthig, es ist vielmehr rathsamer, unser Augenmerk auf ein anderes vegetabilisch-mineralisches Product, den Torf, zu richten. In einer Abhandlung von Torf, dessen Gewinnung, Verkolung und Benutzung, die in der Monathsschrift von und für Meckl. im 12ten St. 1790. S. 784—804. abgedruckt ist, habe ich mich über dies Brennmateriale weitläuftig ausgelassen, ich bemerke daher jetzt nur, daß die Kohlen, welche ich von hiesigem Torfe erhalten, meinen Erwartungen entsprechen, und es alle Aufmerksamkeit verdient, in den Gegenden wohin die Englischen Steinkolen theils nicht kommen, theils wegen des Transports theuer sind, die Schmieden mit Torfkolen zu versorgen. Daß ihr Feuer die nöthige Gluth giebt, beweiset der Gebrauch derselben beym Ausschmelzen der Metalle auf dem Harz, wozu eine stärkere Gluth, als zum Glühen des Eisens, erfordert wird.

Werden Schmieden mit guten Torfkolen versorgt, so leiden auch die Kolenbrennereien Ein-

schränkung, wodurch bekanntlich viel Holz verzehret wird. Theerschwelereien hingegen, die man gewöhnlich auch für sehr holzfressend hält, gereichen meiner Meinung nach, bey gehöriger Einrichtung und Aufsicht, mehr zur Erhaltung als zum Ruin der Forsten. Der Theer wird eigentlich aus den kienigten ausgeradeten Stämmen der gefälleten Tannen geschwelt, und die um den Kienkern sitzenden Späne zum Flammenfeuer genommen, wozu auch die erhaltenen Kolen dienen können. Der Vortheil ist sehr beträchtlich, daß an den Stellen der ausgeradeten Stämme eine Menge junger Bäume wieder aufschlagen. Da nun der Theer überdem zur Conservation des Bauholzes dient, so halte ich die Anlegung von Theerschwelereien für die Vermehrung des Holzes mehr vortheilhaft als nachtheilig.

Ohngeachtet des hohen Holzpreises in Rostock, wird doch zur Feuerung beym Branntweinbrennen kein Torf genommen, weil man glaubt, es leide die kupferne Blase davon. Unter den holländischen Blasen gebraucht man allein Torf, diese sind aber von Eisen; aber auch bey kupfernen Blasen lehrt die Erfahrung, daß der Gebrauch des Torfes keinen wesentlichen Nachtheil hervorgebracht hat.

Dies

Dies sind, meiner Meinung nach, die ersten Gegenstände, worauf man bey Holzersparungen sein Augenmerk wenden muß; haben wir diese erreicht; so werden sich immer mehrere Wege, Holz zu sparen, zeigen, die ich mit Fleiß unberührt lasse, weil man selten seine Wünsche erfüllet sieht, wenn man zu viel verlangt.

Aber nicht allein der ökonomische Gebrauch des Holzes beugt dem zu fürchtenden Holzmangel vor, sondern auch ein anderer gleich wichtiger Gegenstand, nämlich eine forstmäßigere Bewirthschaftung der Waldungen. Wie, sollte diese in Mecklenburg vernachläßiget werden? Wenn sich bey Behandlung der Forsten wesentliche Nachtheile finden, so muß die Frage leider bejahet werden. Die Fehler sind sehr mannigfaltig, von allen scheinen mir folgende die erheblichsten: Wir sorgen nicht genung für den natürlichen Aufwuchs des Holzes, wir legen nicht genugsam Zuschläge an, wir erlauben manchen wichtigen Nachtheil für die Waldungen.

Wir behandeln unsre Forstwirthschaft wie unsre Landwirthschaft im Großen, ins Detail zu gehen, viele Baumschulen anzulegen, die Erde mit der Hacke aufzulockern, damit der Saame Wurzel fassen könne, ꝛc. scheinet weder die Anzahl der uns

untergeordneten Leute, noch unsre Zeit zu erlauben. Doch wäre es sehr gut, dafür zu sorgen, nicht allein einen mit Holz besetzten Platz, sondern auch gehörige Dickigte zu haben. In vielen Forsten stehet das Holz so einfach, daß wenigstens zweymal so viel auf demselben Platz Raum hätte. Hiebey ist die Revenüe des Eigenthümers natürlich zweymal geringer als sie seyn könnte; ist daher der Gegenstand nicht wichtig genug, unser besondres Bemühen dahin zu richten, der natürlichen Besaamung zu Hülfe zu kommen? Die öbere Heide-Binsen-Moos- und Gras-Narbe erlaubt nicht, daß der Saame zum Aufgehen kömmt; er wird aufgefressen oder verdirbt, und wir fahren mit unsern Holzhauen fort, und lassen die liebe Natur für die Zukunft sorgen. Aber auch dies nicht allein, sondern an manchen Stellen wird die Nässe nicht gehörig abgegraben, es schlägt daher eine Menge Binsen auf, welche schnell Ueberhand nehmen, und gänzlich allen jungen Aufschlag zu Grunde richten.

Eben so nachläßig wird an manchen Oertern dafür gesorgt, die Blössen im Holze zu besaamen, und als Zuschläge einzurichten. Wüste Stellen sollten überhaupt im Holze nicht geduldet werden;

so

so wenig als ein würklicher Landmann brauchbares Feld unbebauet und unbenutzt liegen läßt, so wenig müssen in Forsten wüste Plätze seyn. Es giebt schwerlich eine Erdart, worauf nicht irgend eine Holzart wachsen sollte. Wollen auch Eichen und Buchen nicht fort, so helfen uns doch Tannen, Weiden, Pappeln und Birken gewiß aus der Noth. Doch wer große Reviere, z. B. von mehrern Quadrat-Meilen, wie ich, zu bewirthschaften hat, kann nicht alles so benutzen, wie es in kleinern Horsten möglich zu machen ist.

Doch nicht allein in Forsten, sondern auch in Gegenden, wo Holz mangelt, müssen Zuschläge angelegt werden. In Sandgegenden wäre auf Tannen- und Birkenholz vorzüglich Rücksicht zu nehmen, und in niedrigen Gegenden auch auf Pappeln, besonders die Italienische Pappel (Populus italica), die in 10 Jahren 30 Fuß wächst, gutes Bau- und Brennholz abgeben, und in Frankreich zu Schiffsmasten den Tannen vorgezogen werden soll. Pappeln von 16 Jahren haben schon 16—18 Zoll im Durchmesser, und können zu Balken gebraucht werden, so wie 12jährige zu Sparren. Das zur rechten Zeit gewadelte Holz soll das Tannenholz an Festigkeit übertreffen. Es

ist das schnellwachsendste Holz, das ich kenne, und ist seit einigen Jahren in Mecklenburg angepflanzet worden. Zur Vergleichung des Gewinnstes vom Holz- und Korn-Anbau sehe man im Junius-Stück S. 362. des Jahrs 1790. der Monathsschrift von und für Meckl. den Aufsatz: Ueber die Vorurtheile in Betreff des Vortheils oder Schadens bey Erhaltung und Anlegung der Waldung.

Einer der wichtigsten Nachtheile, die unsern Forsten widerfahren, ist die Holzweide, worüber ich das in der IV. Abhandl. angeführte nachzusehen bitte.

So wie das zahme Vieh, ist auch zu vieles Wild den Forsten nachtheilig, und muß daher gehörig eingeschränkt werden.

Ich könnte noch vieler Nachtheile für die Waldungen erwähnen; es scheint mir aber, daß die angeführten Gegenstände unserer besondern Aufmerksamkeit würdig sind. Ich wiederhole daher nur die Wahrheit, daß Mecklenburg, wenn es eins seiner wichtigen Producte nicht mehr zur Genüge besitzen, wenn es in den unglücklichen Zustand kommen sollte, daß es nicht mehr das benöthigte Bau- und Brennholz haben sollte, desselben Wohlstand sehr sinken wird, so wie es jährlich bey steigenden Preisen durch das eingeführte fremde Holz verlieret.

ntlich aus Lehm mit ge-
in Form der Ziegel ge-
getrocknet. Die Erfah-
die Hitze diese mit einer
ch, versehene Lehmöfen
nd so dauerhaft als stei-

icht ist die Ansetzung ei-
den Dörfern ebenfals zu
t man bey den Bauern
nes Brod — es ist oft
aß es den größten Nach-
ausübt, und viele ins
an eine gute Hand voll
nmehl) in beide Hände
nd nach Wasser hierauf
l- oder Stärke- und Zu-
man das Mehl gleichsam
ab, und es bleibt eine
terie zurück. Diese ist
äßt sich weder in Wasser
s auflösen, — läßt man
stehen, so kömmt sie in
en unerträglichen Geruch
nz muß im Brod durch
t. H die